mit dem Ortsteil Proschim und der Gemeinde Haidemühl

(Welzower Bote)

Welzow, den 16.01.2006 Jahrgang 16 Nummer 01

IMRESSUM:

Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim und der Gemeinde Haidemühl

- Herausgeber: Stadt Welzow
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister Reiner Jestel
- Redaktionelle Bearbeitung:
 Frau Kerstin Hellwig,
 Poststraße 8, 03119 Welzow,
 Telefon 035751 250-45, Fax 250-22,
 e-mail: k.hellwig@welzow.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fa. DRUCK+SATZ Offsetdruck, Freienhufener Str. 4, 01983 Großräschen, Telefon 035753 17703, Fax 17700 e-mail: info@drucksatz.com

Druck und Verlag:

 Fa. DRUCK+SATZ Offsetdruck,
 vertreten durch den Geschäftsführer
 www.drucksatz.com

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages.

Für unverlangt an die Verwaltung oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich und wird an alle Haushalte in der Stadt Welzow und der Gemeinde Haidemühl kostenlos verteilt. Auflagenhöhe: 3000 Exemplare Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das "Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim und der Gemeinde Haidemühl im Rathaus (03119 Welzow, Poststraße 8, Bürgerservice) kostenlos aus.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Herausgeber zu be-

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil

- S. 1 Bekanntmachung Beschlüsse Hauptausschuss und Stadtverordnetenversammlung
- S. 3 Amtliche Bekanntmachung der Auslegung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres 2004 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow
- S. 3 Stadt Welzow; Amtliche Bekanntmachung der Schmutzwasser-Gebührensatzung
- S. 5 Amtliche Bekanntmachung der 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Welzow und des OT Proschim für das Haushaltsjahr 2005
- S. 6 Bekanntmachung Beschlüsse Planungsverband
- S. 6 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung 1. Änderung B-Plan
- S. 7 Gemeinde Haidemühl; Bekanntmachung Beschlüsse
- S. 7 Bekanntmachung der Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Welzow für die Haushaltsführung 2004 der Gemeinde Haidemühl
- S. 8 Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haidemühl für das Haushaltsjahr 2005
- S. 8 Bekanntmachung Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen

Nichtamtlicher Teil

- S. 11 Informationen aus dem Rathaus, Terminübersicht, Sprechstunden des Bürgermeisters
- S. 13 Weitere Informationen
- S. 14 Geburtstage und Jubiläen
- S. 15 Geschichte und Kultur
- S. 18 Vereine und Organisationen
- S. 21 Soziale Dienste
- S. 23 Bereitschaft
- S. 24 Kirchen
- S. 25 Aktuelles aus den Nachbagemeinden

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung Beschlüsse aus der Hauptausschusssitzung am 23.11.2005

nichtöffentliche Sitzung

Beschluss 010/05 **Vergabe Erschließungsplanung für B-Plangebiet "Mehrgenerationshofstellen Proschim (Ausbau) Beschluss 011/05** Vergabe Einfriedung Wetterstation

Bekanntmachung Beschlüsse aus der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2005

nichtöffentliche Sitzung

Beschluss 066/05 Aufhebung des Grundstücksübertragungsvertrages ehem. Gymnasium

Beschluss 070/05 Vergabe der wegweisenden Beschilderung an der Straße "Am Bahnhof"

Bekanntmachung Beschlüsse aus der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2005

öffentliche Sitzung

Beschluss 078/05

Feststellung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres vom 01.01.-31.12.04 sowie des Lageberichtes

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs.1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit §§ 7 und 27 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg:

Der durch die BDO Deutsche Warentreuhand AG, Zweigniederlassung Dresden, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Abschluss des Wirtschaftsjahres vom 01. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 mit einer Bi-

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 1

lanzsumme von \in 2.647.398,58 und einem Jahresgewinn von \in 72.002,32 und der Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 werden durch die Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

Beschluss 080/05

Ergebnisverwendung 2004

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 27 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg:

Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 in Höhe \in 72.002,32 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss 079/05

Entlastung des Werkleiters für das Geschäftsjahr 2004

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 Abs.1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow in Verbindung mit den §§ 7 und 27 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg:

Dem Werkleiter des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow wird für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 Entlastung erteilt.

Beschluss 085/05

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung für das Jahr 2006

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow für das Jahr 2006 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss 083/05

Schmutzwasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Schmutzwasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss 067/05

Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 2004 der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Gemäß § 93/3 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg wird die

- Jahresrechnung 2004 und
- Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 2004 beschlossen.

Beschluss 068/05

- 3. Nachtragshaushalt 2005, Investplan und Finanzplanung 2004-2010 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
- Auf der Grundlage des § 79 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg wird die 3. Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen für die Stadt Welzow für das Haushaltsjahr 2005 in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Zum 3. Nachtragshaushalt erfolgt die Beschlussfassung zum Investprogramm für die Jahre 2004 – 2010.
- 3. Zum 3. Nachtragshaushalt wird die Finanzplanung 2004 2010 zur Kenntnis genommen.

Beschluss 95/05

Sperrung der HHStelle 8800.9600

Die Stadtverordentenversammlung beschließt, die HHStelle 8800.9600, Planung und Innensanierung "Alte Feuerwehr" (Ansatz 250.000 \in), bis zur endgültigen Klärung zur Verwendung der Mittel zu sperren.

Beschluss 075/05

Haushaltssatzung der Stadt Welzow für das HH-Jahr 2006 Investitionsprogramm für die Jahre 2005-2011

Finanzplanung für die Jahre 2005-2011

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Auf der Grundlage des § 76 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg wird die Haushaltssatzung und deren Anlagen der Stadt Welzow für das Jahr 2006 in der vorliegenden Fassung beschlossen (Anlage 1).
- Das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2005-2011 wird als Richtlinie für die Finanzplanung beschlossen (Anlage 2).
- 3. Die Finanzplanung für die Jahre 2005-2011 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen (Anlage 3).

Beschluss 090/05

13. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 1998

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Auf der Grundlage des § 74 (4) der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg wird die 13. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 1998 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss 069/05

Bestätigung des Konzeptes zum Ausstellungspark im OT Proschim

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt das Konzept zum Ausstellungspark im OT Proschim in der vorliegenden Fassung.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt dieses Konzept umzusetzen.

nichtöffentliche Sitzung

Beschluss 084/05 Absicht zum Abschluss eines Tauschvertrages mit VE-M

Beschluss 077/05 Aufnahme der Grundstücke Fl. 6, Flst. 127, 128, 130-132 in den HV-Vertrag mit der GeWoBa

Beschluss 072/05 Vergabe von Planungsleistungen im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen

Beschluss 082/05 Vertrag über die Übernahme von Schmutzwasserbeseitigungsanlagen

Beschluss 076/05 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zwischen der FBGW und der Stadt Welzow

Beschluss 071/05 Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Welzow und ASG Spremberg zum Fliegerdorf

Beschluss 081/05 Bestellung Wirtschaftsprüfgesellschaft Jahresabschluss 2005

Beschluss 087/05 Vergabe Geräteträger Multicar Kippenanhänger

Beschluss 088/05 Vergabe Geräteträger Frontschlägelmähwerk **Beschluss 089/05** Vergabe Multicar Fumo "Carier" incl. Winterdienst

Beschluss 092/05 Aufhebung Beschluss-Nr. 085/04 vom 08.09.2004 (Abschluss einer Vereinbarung auf Zuordnung von Grundstücken der LMBV mbH)

Beschluss 091/05 Abschluss einer Vereinbarung auf Zuordnung von Grundstücken der LMBV mbH

Beschluss 093/05 Abschluss einer Vereinbarung auf Zuordnung von Grundstücken der LMBV mbH des ehemaligen Restloches am Bad

Beschluss 094/05 Widerspruch zum Niederschlagswasserumlagebescheid des SWAZ für OT Proschim vom 14.11.2005

Welzow, 04.01.2006

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow gez. Detlef Pusch

Leiter des Hauptamtes, nach § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 19.11.2003 Vertreter des Bürgermeisters

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung

Auslegung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres 2004 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow

Der Abschluss des Wirtschaftsjahres vom 01. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 einschließlich Lagebericht und Bestätigungsvermerk liegen im Zeitraum vom 30.01.2006 bis 03.02. 2006 während der amtsüblichen Sprechzeiten im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Welzow Poststraße 8, 03119 Welzow zur öffentlichen Einsicht aus.

Welzow, 05.01.2006

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow gez. Detlef Pusch

Leiter des Hauptamtes, nach § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 19.11.2003 Vertreter des Bürgermeisters

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Welzow

Landkreis Spree-Neiße Land Brandenburg

Schmutzwasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow

Auf der Grundlage der §§ 3, 5, 15, 35 und 75 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Brb.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 6 des Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 23. Dezember 2003 (GVBI. I S. 294) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung der Bekanntmachung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBI. I S. 173) in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 64 ff des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 08.12.2004 (GVBI. I S. 50) in der jeweils geltenden Fassung, sowie des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg (BbgAbwAG) vom 08.02.1996 (GVBI. I Nr. 3 S. 14) in der jeweils geltenden Fassung und der Satzung über die öffentliche Schmutzwasserentsorgung der Stadt Welzow (Schmutzwasser-Entsorgungssatzung) vom 19.10.2005 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow in ihrer Sitzung vom 07.12.2005 folgende Schmutzwasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Stadt Welzow erhebt für die Inanspruchnahme und Vorhaltung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage Benutzungsgebühren nach § 6 KAG für die Grundstücke, die an die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage angeschlossen sind.

§ 2 Gebührenmaßstab

(1) Die Benutzungsgebühr wird nach der Menge des Schmutzwassers berechnet, die der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage von den angeschlossenen Grundstük-

ken zugeführt wird. Berechnungseinheit für die Gebühr ist ein Kubikmeter Schmutzwasser. Es wird zusätzlich eine Grundgebühr erhoben.

- (2) Als Schmutzwassermenge gilt die aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogene Frischwassermenge und die aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z.B. private Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) gewonnene Wassermenge, abzüglich der nachweisbar auf dem Grundstück verbrauchten bzw. zurückgehaltenen Wassermengen, die nicht in die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage eingeleitet worden sind. Der Nachweis der verbrauchten bzw. zurückgehaltenen Wassermenge obliegt dem Gebührenpflichtigen.
- (3) Die dem Grundstück zugeführte Wassermenge wird durch Wasserzähler ermittelt. Bei dem aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wasser gilt die mit dem Wasserzähler gemessene Wassermenge als Verbrauchsmenge. Hat der Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von der Stadt Welzow unter Zugrundelegung des Verbrauches des Vorjahres geschätzt.
- (4) Bei der Wassermenge aus privaten Wasserversorgungsanlagen hat der Gebührenpflichtige den Mengennachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten und ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler zu führen. Der Nachweis über den ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler obliegt dem Gebührenpflichtigen. Ist dem Gebührenpflichtigen der Einbau eines solchen Wasserzählers nicht zumutbar, so ist die Stadt Welzow berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführten Wassermengen zu schätzen (z.B. auf der Grundlage der durch die wasserrechtliche Erlaubnis festgelegten Entnahmemenge oder auf der Grundlage der Pumpleistung sowie Betriebsstunden der Wasserpumpe oder unter Berücksichtigung der statistischen Verbräuche im Beitragsgebiet). Eine Schätzung erfolgt auch dann, wenn der Wasserzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert.
- (5) Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge sind die auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen abzuziehen. Der Gebührenpflichtige ist dabei verpflichtet, den Nachweis der verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen durch einen auf seine Kosten eingebauten und ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler zu führen. Ist der Einbau eines Wasserzählers im Einzelfall nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachvollziehbare Unterlagen zu führen, aus denen sich insbesondere ergibt, aus welchen nachprüfbaren Gründen Wassermengen in die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage der Stadt Welzow nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind.

§ 3 Gebührensätze

- (1) Auf die Benutzung (Benutzungsgebühr entspricht Leistungsgebühr einschließlich Grundgebühr) der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage können Vorausleistungen nach § 6 Abs. 5 KAG auf der Grundlage der Wassermenge des Vorjahres erhoben werden.
- (2) Die Leistungsgebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser ab 01.07.2001 bis zum 31.12.2002 3,77 DM = 1,93 Euro, ab 01.01.2003 bis zum 31.12.2003 2,87 Euro, ab 01.01.2004 bis zum 31.12.2005 2,53 Euro und ab dem 01.01.2006 3,49 Euro.

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 3

- (3) Zur Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten (Vorhaltekosten) erhebt die Stadt Welzow neben der Leistungsgebühr nach Abs. 2 eine Grundgebühr in Höhe von 5,11 Euro monatlich. Diese wird je Haushalt, Gewerbebetrieb oder sonstige selbstständige Einrichtung (z.B. Sporthalle, Bungalow u.a.), sofern ein Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage vorliegt, erhoben.
- (4) Die Stadt Welzow erhebt für gewerbliche Schmutzwassereinleitungen mit erhöhter organischer Belastung (CSB > 1000 mg/l) von jeweils mindestens 300 m³/Jahr einen Starkverschmutzerzuschlag (Z*) nach folgender Berechnungsformel:
 - Z^* = Schmutzwasserpreis x 0,4 x gemessener CSB (mg/l) 1000

1000

§ 4 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Inanspruchnahme der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage Grundstückseigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers gebührenpflichtig. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die im § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBI. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Gebührenpflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Gebühr das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechtes oder den Ankauf des Grundstückes gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind, andernfalls bleibt die Gebührenpflicht des Grundstückseigentümers unberührt.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige, die nebeneinander dieselbe Leistung aus dem Gebührenschuldverhältnis schulden oder für sie haften oder die zusammen für eine Gebühr veranlagt sind, sind Gesamtschuldner.
- (3) Beim Wechsel des Eigentümers geht die Gebührenpflicht mit dem Zeitpunkt der Rechtsnachfolge auf den neuen Eigentümer über; Absatz 1 gilt entsprechend. Der Wechsel des Gebührenpflichtigen ist der Stadt Welzow von dem ursprünglichen Eigentümer innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

§ 5 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage angeschlossen wird.
- (2) Für Anschlüsse, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestanden, entsteht die Gebührenpflicht nach dieser Satzung mit deren Inkrafttreten.
- (3) Die Gebührenpflicht endet mit dem Wegfall des Anschlusses an die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlagen.

§ 6 Erhebungszeitraum

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Wird die Gebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Mengen erhoben, gilt die Ableseperiode für den Wasserverbrauch als Erhebungszeitraum. Endet die Gebührenpflicht im Erhebungszeitraum, so gilt der Zeitraum vom Beginn der Ableseperiode bis zur Beendigung der Gebührenpflicht als Erhebungszeitraum.
- (2) Entsteht die Gebührenpflicht erstmals im Erhebungszeitraum, so gilt der Zeitpunkt von der Entstehung der Gebührenpflicht bis zum Ablauf der Ableseperiode als Erhebungszeitraum.
- (3) Im Einzelfall kann die Stadt Welzow bei Wassergroßverbrauchern eine monatliche oder vierteljährliche Abrechnung vornehmen.

§ 7 Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt und sind einen Monat nach Zugang des Bescheides fällig.
- (2) Die Schmutzwassergebühr wird im Namen und für die Rechnung der Stadt Welzow durch den Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverband erhoben. Bei Einwendungen der Gebührenpflichtigen gegen den Grund oder die Höhe der Forderungen erfolgt die Erhebung durch die Stadt Welzow im Verwaltungsverfahren.
- (3) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes zu erwartende Gebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage sind Vorauszahlungen zu leisten. Diese werden regelmäßig mit dem Gebührenbescheid (siehe § 7 Abs. 1) durch die Stadt Welzow nach der Schmutzwassermenge des Vorjahres festgesetzt. Die Vorauszahlungen werden in der im Bescheid genannten Höhe jeweils am 15.02., 15.04., 15.06., 15.08., 15.10. und 15.12. des laufenden Jahres zur Zahlung fällig.
- (4) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe des Kalenderjahres, so wird die Abschlagszahlung nach der geschätzten Schmutzwassermenge festgesetzt.

§ 8 Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflichten

- (1) Die Gebührenpflichtigen und ihre Vertreter haben der Stadt Welzow die für die Festsetzung und Erhebung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Stadt Welzow oder die von ihr Beauftragten k\u00f6nnen die tats\u00e4chlichen Gegebenheiten vor Ort ermitteln. Die nach Absatz 1 verpflichteten Personen haben das zu erm\u00f6glichen und in dem erforderlichen Umfang Hilfestellung zu leisten.
- (3) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück mit Auswirkung auf das Gebührenverhältnis ist der Stadt Welzow vom Veräußerer innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (4) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Gebühren beeinflussen, so hat der Gebührenschuldner dies unverzüglich der Stadt Welzow schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 4

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Zuwiderhandlungen gegen § 8 (Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflichten) dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne der §§ 14 und 15 KAG Bbg.

Ordnungswidrig nach § 15 Abs. 1 KAG Bbg handelt insbesondere, wer gegenüber der Stadt Welzow über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Stadt Welzow pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Abgaben verkürzt oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile für sich oder einen anderen erlangt.

Ordnungswidrig nach § 15 Abs. 2 KAG Bbg handelt insbesondere, wer der Stadt Welzow entgegen § 8 dieser Satzung die für die Gebührenberechnung erforderlichen Auskünfte nicht erteilt oder nicht duldet, dass Beauftragte der Stadt Welzow das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können gemäß § 15 Abs. 3 KAG Bbg mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Geldbuße beträgt in den Fällen des § 15 Absatz 1 KAG Bbg bis zu 10 000 Euro und in den Fällen des § 15 Absatz 2 KAG Bbg bis zu 5 000 Euro.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2001 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Schmutzwasser-Gebührensatzung der Stadt Welzow vom 08.09.2004 außer Kraft.

§ 9 tritt am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft.

Welzow, 09.12.2005

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow gez. Detlef Pusch

Leiter des Hauptamtes, nach § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 19.11.2003 Vertreter des Bürgermeisters

Amtliche Bekanntmachung

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Welzow und OT Proschim für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg wird nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2005 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtrags-

haushalt werden erhöht vermindert

> um um **EUR EUR**

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen 110.900,00

die Ausgaben 16.300,00 2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen 354.000.00 die Ausgaben 354.000.00

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl.der Nachträge aeaenüber nunmehr festaebisher setzt auf **EUR EUR** 1. im Verwaltungshaushalt 4.356.500,00 4.467.400,00 6.807.900,00 6.824.200,00 2. im Vermögenshaushalt

4.213.300,00

4.213.300,00

§ 2

4.567.300,00

4.567.300,00

Die bisher festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite, der Verpflichtungsermächtigungen und der Kassenkredite werden nicht geändert.

§3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Die festgesetzten Höchstbeträge nach § 79 GO werden nicht geändert.

§ 5

Die festgesetzten Höchstbeträge nach § 81 GO werden nicht geändert.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.12.2005 vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeiner unterer Landesbehörde erteilt.

Welzow 09.12.2005

die Einnahmen

die Einnahmen

die Ausgaben

die Ausgaben

gez. Dr. Heinz Büttner Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

in Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow gez. Detlef Pusch

Leiter des Hautamtes, nach § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 19.11.2003 Vertreter des Bürgermeisters

In die 3. Nachtragshaushaltssatzung kann in der Stadt Welzow, Kämmerei, Poststraße 8 unbefristet Einsicht genommen werden.

Gemäß § 79 Abs. 1 i.v.m. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wurde die vorstehende 3. NACHTRAGS-HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Welzow für das HHJahr 2005, Beschluss 068/05 vom 07.12.2005 mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Spree-Neiße als untere Aufsichtsbehörde zur Genehmigung eingereicht.

Diese wurde mit Schreiben vom 20.12.2005, Az.: 30/30.2-15.14.01 durch den Landrat erteilt.

Welzow, 04.01.2006

in Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow gez. Detlef Pusch

Leiter des Hautamtes, nach § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 19.11.2003 Vertreter des Bürgermeisters

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung Beschlüsse aus der Sitzung des Planungsverbandes "Verkehrslandeplatz Welzow" (Zweckverband) am 13.12.2005

Beschluss 04/2005 Aufhebung des Beschlusses 02/2005 v. 14.06.2005 (1. Änderung der Satzung für "Planungsverband Verkehrslandeplatz Welzow" (Zweckverband))

Beschluss 06/2005 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Verkehrslandeplatz Welzow"

Beschluss 07/2005 Offenlagebeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Verkehrslandeplatz Welzow"

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Verkehrslandeplatz Welzow" - 1. Änderung des Planungsverbandes "Verkehrslandeplatz Spremberg- Welzow"

Der Planungsverband "Verkehrslandeplatz Spremberg- Welzow" hat in seiner Sitzung am 13.12.2005 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Verkehrslandeplatz Welzow " – 1. Änderung gem. §3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes liegt im

Landkreis Oberspreewald-Lausitz:

in der Gemarkung Bahnsdorf, Flur 2, Parzelle 137/1(tw.), in der Gemarkung Lieske, Flur 1, Parzellen 5 (tw.), 9 (tw.), 10 (tw.), und im Landkreis Spree-Neiße:

in der Gemarkung Welzow, Flur 3, Parzelle 19 (tw.); 20(tw.); 22 (tw.)

Nachstehender Übersichtsplan zeigt die Lage des Plangebietes. Die öffentliche Auslegung findet im Zeitraum vom 24. Januar 2006 bis einschließlich 24. Februar 2006 im Bauamt der Stadtverwaltung Welzow, Poststr. 8, 03119 Welzow während folgender Dienstzeiten statt:

Montag 8.30 bis 11.30 Uhr

Dienstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr

Oder außerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger Vereinbarung.

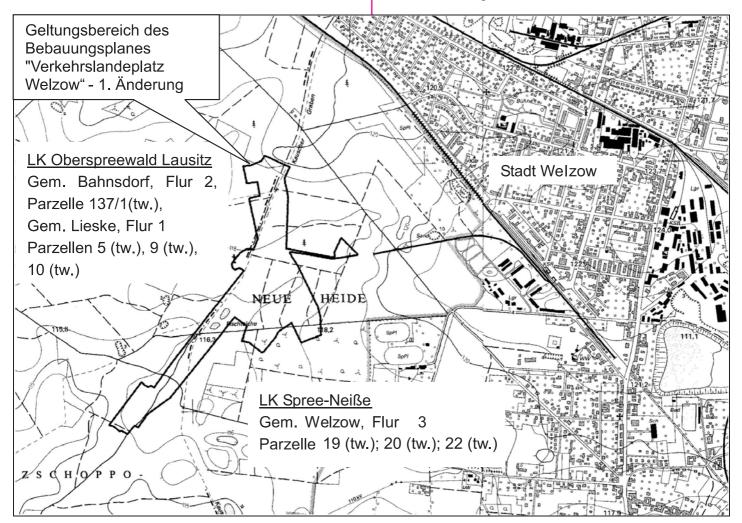
Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können von jedermann die Planunterlagen eingesehen und Anregungen mündlich oder schriftlich vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das o.g. Bebauungsplanverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt wird. Im Grünordnungsplan und Umweltbericht sind entsprechende umweltbezogene Informationen verfügbar.-

Welzow, 04.01.2006

in Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow gez. Detlef Pusch

Leiter des Hautamtes, nach § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 19.11.2003 Vertreter des Bürgermeisters



Amtlicher Teil

Gemeinde Haidemühl

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Gemeindevertretersitzung am 22.11.2005

Beschluss 32/05 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 Investitionsprogramm 2004-2008, Finanzplanung 2004 - 2008 **Beschluss 33/05** Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Bürgermeisters der der Stadt Welzow für die Haushaltsführung 2004 der Gemeinde Haidemühl

Beschluss 34/05 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Spremberg und der Gemeinde Haidemühl

Beschluss 035/05 Fischerei-Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Haidemühl und dem Landesanglerverband Brandenburg e.V. **Beschluss 036/05** Widerspruch zur Niederschlagswasserumlage für das Jahr 2005

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Gemeindevertretersitzung am 19.12.2005

Beschluss 037/05 Einziehung von öffentlichen Straßen in der Gemeinde Haidemühl

Beschluss 038/05 Stundung Gewerbesteuer 2004

Welzow, 20.12.2005

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow gez. Detlef Pusch

Leiter des Hauptamtes, nach § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 19.11.2003 Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Amtliche Bekanntmachung

der Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Welzow für die Haushaltsführung 2004 der Gemeinde Haidemühl

Beschluss 33/05 vom 22.11.2005 der Gemeinde Haidemühl

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für GKZ 3 Gemeinde Haidemühl

	Verwaltungs- haushalt (€)	Vermögens- haushalt (€)	Gesamt- haushalt (€)
Einnahmen			
Solleinnahmen (= Anordnungssoll) + neue Haushaltseinnahmereste ./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste ./. Abgang alter Kasseneinnahmereste Summe bereinigter Solleinnahmen	1.450.250,38 0,00 0,00 472,62 1.449.777,76	2.253.206,71 0,00 0,00 0,00 2.253.206,71	3.703.457,09 0,00 0,00 472,62 3.702.984,47
Ausgabe			
Sollausgaben (= Anordnungssoll) + neue Haushaltsausgabereste ./. Abgang alter Haushaltsausgabereste ./. Abgang alter Kassenausgabereste Summe bereinigter Sollausgaben	1.449.777,76 0,00 0,00 0,00 0,00 1.449.777,76	560.778,13 12.800,00 0,00 0,00 573.578,13	2.010.555,89 12.800,00 0,00 0,00 2.023.355,89
Unterschied			
Etwaigiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen ./. Bereinigter Sollausgaben Überschuss	0,00	1.679.628,58	1.679.628,58

Welzow, den 24.11.2005

in Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow

gez.: Detlef Pusch

Leiter des Hauptamtes nach § 10 Abs.1 der Hauptsatzung vom 19.11.2003

Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haidemühl für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 22.11.2005 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

	t dem Nachtrags- ushalt werden	erhöht um EUR	vermindert um EUR
1.	die Einnahmen die Ausgaben	250.800,00 250.800,00	
2.	im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	593.000,00 593.000,00	
		und damit der Ge Haushaltsplanes e gegenüber bisher EUR	esamtbetrag des einschl.der Nachträg nunmehr festge- setzt auf EUR
(m Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben m Vermögenshaushalt	843.100,00 843.100,00	1.093.900,00 1.093.900,00

Die bisher festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite, der Verpflichtungsermächtigungen und der Kassenkredite werden nicht geändert.

§ 2

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Die festgesetzten Höchstbeträge nach § 81 GO werden nicht geändert. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde zur rechtsaufsichtlichen Behandlung dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeiner unterer Landesbehörde übergeben.

Welzow, Haidemühl, 24.11.2005

gez. Dietmar Kiel Vorsitzender der Gemeindevertretung

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow gez. Detlef Pusch

Leiter des Hauptamtes, nach § 10 Abs.1 der Hauptsatzung vom 19.11.2003 Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters In die 1. Nachtragshaushaltssatzung kann in der Stadt Welzow, Kämmerei, Poststraße 8 unbefristet Einsicht genommen werden.

Gemäß § 79 Abs. 1 i.v.m. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wurde die vorstehende 1. NACHTRAGS-HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Haidemühl für das HHJahr 2005, Beschluss 32/05 vom 22.11.2005 mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Spree-Neiße als untere Aufsichtsbehörde zur Genehmigung eingereicht.

Diese wurde mit Schreiben vom 13.12.2005, Az.: 30/30.2-15.14.01 durch den Landrat erteilt.

Welzow, 16.12.2005

in Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow gez. Detlef Pusch

Leiter des Hauptamtes, nach § 10 Abs.1 der Hauptsatzung vom 19.11.2003 Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen

Öffentliche Anhörung

Die Gemeinde Haidemühl gibt hiermit die Absicht der straßenrechtlichen Einziehung auf Grundlage des § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBI. I/05 S. 218) der nachfolgend öffentlichen Straßenverkehrsanlagen in der Gemeinde Haidemühl bekannt:

Alfred-Scholz-Straße, Flur 7, Flurstück 14, Größe: 16 m² Alfred-Scholz-Straße, Flur 7, Flurstück 499, Größe: 2.580 m² Alfred-Scholz-Straße, Flur 7, Flurstück 500, Größe: 939 m²

Der Plan, in dem die einzuziehenden Straßenflächen gekennzeichnet sind, kann innerhalb einer Frist von drei Monaten im Bauamt der Stadt Welzow, Poststraße 8, 03119 Welzow, Zimmer 32, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Mit dieser Absichtserklärung wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, was zu dem Ergebnis führt, die Rechte und Pflichten der Gemeinde Haidemühl als Träger der Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflicht (§§ 9 und 10 Bbg StrG) aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Sofern damit in Rechte Beteiligter (Straßenbenutzer, Anlieger) eingegriffen wird, haben diese Gelegenheit, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der Öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch einzulegen.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Welzow, Poststraße 8 in 03119 Welzow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Welzow, 19.12.2005

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow gez. Astrid Lehmann

Leiterin der Kämmerei, nach § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 19.11.2003 Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen

Öffentliche Anhörung

Die Gemeinde Haidemühl gibt hiermit die Absicht der straßenrechtlichen Einziehung auf Grundlage des § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBI. I/05 S. 218) der nachfolgend öffentlichen Straßenverkehrsanlagen in der Gemeinde Haidemühl bekannt:

Alfred-Scholz-Weg, Flur 9, Flurstück 22, Größe: 1.418 m² Alfred-Scholz-Weg, Flur 9, Flurstück 25, Größe: 66 m²

Der Plan, in dem die einzuziehenden Straßenflächen gekennzeichnet sind, kann innerhalb einer Frist von drei Monaten im Bauamt der Stadt Welzow, Poststraße 8, 03119 Welzow, Zimmer 32, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Mit dieser Absichtserklärung wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, was zu dem Ergebnis führt, die Rechte und Pflichten der Gemeinde Haidemühl als Träger der Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflicht (§§ 9 und 10 Bbg StrG) aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Sofern damit in Rechte Beteiligter (Straßenbenutzer, Anlieger) eingegriffen wird, haben diese Gelegenheit, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der Öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch einzulegen.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Welzow, Poststraße 8 in 03119 Welzow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Welzow, 19.12.2005

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow gez. Astrid Lehmann

Leiterin der Kämmerei, nach § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 19.11.2003 Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen

Öffentliche Anhörung

Die Gemeinde Haidemühl gibt hiermit die Absicht der straßenrechtlichen Einziehung auf Grundlage des § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBI. I/05 S. 218) der nachfolgend öffentlichen Straßenverkehrsanlage in der Gemeinde Haidemühl bekannt:

Albert-Zimmermann-Straße, Flur 7, Flurstück 38, Größe: 4.788 m²

Der Plan, in dem die einzuziehende Straßenfläche gekennzeichnet ist, kann innerhalb einer Frist von drei Monaten im Bauamt der Stadt Welzow, Poststraße 8, 03119 Welzow, Zimmer 32, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Mit dieser Absichtserklärung wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, was zu dem Ergebnis führt, die Rechte und Pflichten der Gemeinde Haidemühl als Träger der Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflicht (§§ 9 und 10 Bbg StrG) aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Sofern damit in Rechte Beteiligter (Straßenbenutzer, Anlieger) eingegriffen wird, haben diese Gelegenheit, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der Öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch einzulegen.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Welzow, Poststraße 8 in 03119 Welzow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Welzow, 19.12.2005

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow gez. Astrid Lehmann

Leiterin der Kämmerei, nach § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 19.11.2003 Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen

Öffentliche Anhörung

Die Gemeinde Haidemühl gibt hiermit die Absicht der straßenrechtlichen Einziehung auf Grundlage des § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBI. I/05 S. 218) der nachfolgend öffentlichen Straßenverkehrsanlagen in der Gemeinde Haidemühl bekannt:

Friedensstraße, Flur 7, Flurstück 12, Größe: 129 m² Friedensstraße, Flur 7, Flurstück 13, Größe: 187 m² Friedensstraße, Flur 7, Flurstück 42, Größe: 1.578 m² Friedensstraße, Flur 7, Flurstück 64, Größe: 2.526 m²

Der Plan, in dem die einzuziehenden Straßenflächen gekennzeichnet sind, kann innerhalb einer Frist von drei Monaten im Bauamt der Stadt Welzow, Poststraße 8, 03119 Welzow, Zimmer 32, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Mit dieser Absichtserklärung wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, was zu dem Ergebnis führt, die Rechte und Pflichten der Gemeinde Haidemühl als Träger der Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflicht (§§ 9 und 10 Bbg StrG) aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Sofern damit in Rechte Beteiligter (Straßenbenutzer, Anlieger) eingegriffen wird, haben diese Gelegenheit, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der Öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch ist bei der Stadt Welzow, Poststraße 8 in 03119 Welzow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Welzow, 19.12.2005

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow gez. Astrid Lehmann

Leiterin der Kämmerei, nach § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 19.11.2003 Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Offentliche Bekanntmachung

Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen

Öffentliche Anhörung

Die Gemeinde Haidemühl gibt hiermit die Absicht der straßenrechtlichen Einziehung auf Grundlage des § 8 des Brandenburgi-

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 9

schen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBI. I/05 S. 218) der nachfolgend öffentlichen Straßenverkehrsanlage in der Gemeinde Haidemühl bekannt:

Abzweig Hauptstraße, Flur 9, Flurstück 97, Größe: 325 m²

Der Plan, in dem die einzuziehende Straßenfläche gekennzeichnet ist, kann innerhalb einer Frist von drei Monaten im Bauamt der Stadt Welzow, Poststraße 8, 03119 Welzow, Zimmer 32, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Mit dieser Absichtserklärung wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, was zu dem Ergebnis führt, die Rechte und Pflichten der Gemeinde Haidemühl als Träger der Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflicht (§§ 9 und 10 Bbg StrG) aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Sofern damit in Rechte Beteiligter (Straßenbenutzer, Anlieger) eingegriffen wird, haben diese Gelegenheit, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der Öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch einzulegen.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Welzow, Poststraße 8 in 03119 Welzow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Welzow, 19.12.2005

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow dez. Astrid Lehmann

Leiterin der Kämmerei, nach § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 19.11.2003 Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen

Öffentliche Anhörung

Die Gemeinde Haidemühl gibt hiermit die Absicht der straßenrechtlichen Einziehung auf Grundlage des § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBI. I/05 S. 218) der nachfolgend öffentlichen Straßenverkehrsanlagen in der Gemeinde Haidemühl bekannt:

Karl-Marx-Straße, Flur 7, Flurstück 187, Größe: 1.041 m² Karl-Marx-Straße, Flur 7, Flurstück 192, Teilfläche von Größe: 394m²

Der Plan, in dem die einzuziehenden Straßenflächen gekennzeichnet sind, kann innerhalb einer Frist von drei Monaten im Bauamt der Stadt Welzow, Poststraße 8, 03119 Welzow, Zimmer 32, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Mit dieser Absichtserklärung wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, was zu dem Ergebnis führt, die Rechte und Pflichten der Gemeinde Haidemühl als Träger der Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflicht (§§ 9 und 10 Bbg StrG) aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Sofern damit in Rechte Beteiligter (Straßenbenutzer, Anlieger) eingegriffen wird, haben diese Gelegenheit, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der Öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch einzulegen.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Welzow, Poststraße 8 in 03119 Welzow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Welzow, 19.12.2005

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow gez. Astrid Lehmann

Leiterin der Kämmerei, nach § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 19.11.2003 Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen

Öffentliche Anhörung

Die Gemeinde Haidemühl gibt hiermit die Absicht der straßenrechtlichen Einziehung auf Grundlage des § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBI. I/05 S. 218) der nachfolgend öffentlichen Straßenverkehrsanlagen in der Gemeinde Haidemühl bekannt:

Schachtweg, Flur 7, Flurstück 102, Größe: 2.320 m² Schachtweg, Flur 7, Flurstück 103/2, Größe: 1.290 m²

Der Plan, in dem die einzuziehenden Straßenflächen gekennzeichnet sind, kann innerhalb einer Frist von drei Monaten im Bauamt der Stadt Welzow, Poststraße 8, 03119 Welzow, Zimmer 32, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Mit dieser Absichtserklärung wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, was zu dem Ergebnis führt, die Rechte und Pflichten der Gemeinde Haidemühl als Träger der Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflicht (§§ 9 und 10 Bbg StrG) aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Sofern damit in Rechte Beteiligter (Straßenbenutzer, Anlieger) eingegriffen wird, haben diese Gelegenheit, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der Öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch einzulegen.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Welzow, Poststraße 8 in 03119 Welzow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Welzow, 19.12.2005

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow gez. Astrid Lehmann

Leiterin der Kämmerei, nach § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 19.11.2003 Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen

Öffentliche Anhörung

Die Gemeinde Haidemühl gibt hiermit die Absicht der straßenrechtlichen Einziehung auf Grundlage des § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBI. I/05 S. 218) der nachfolgend öffentlichen Straßenverkehrsanlagen in der Gemeinde Haidemühl bekannt:

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 10

Sportplatzweg, Flur 9, Flurstück 48, Größe: 9 m² Sportplatzweg, Flur 9, Flurstück 51, Größe: 75 m² Sportplatzweg, Flur 9, Flurstück 57, Größe: 40 m² Sportplatzweg, Flur 9, Flurstück 63, Größe: 75 m² Sportplatzweg, Flur 9, Flurstück 64, Größe: 62 m² Sportplatzweg, Flur 9, Flurstück 65, Größe: 57 m² Sportplatzweg, Flur 9, Flurstück 68, Größe: 38 m²

Der Plan, in dem die einzuziehenden Straßenflächen gekennzeichnet sind, kann innerhalb einer Frist von drei Monaten im Bauamt der Stadt Welzow, Poststraße 8, 03119 Welzow, Zimmer 32, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Mit dieser Absichtserklärung wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, was zu dem Ergebnis führt, die Rechte und Pflichten der Gemeinde Haidemühl als Träger der Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflicht (§§ 9 und 10 Bbg StrG) aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Sofern damit in Rechte Beteiligter (Straßenbenutzer, Anlieger) eingegriffen wird, haben diese Gelegenheit, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der Öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch einzulegen.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Welzow, Poststraße 8 in 03119 Welzow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Welzow, 19.12.2005

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow gez. Astrid Lehmann

Leiterin der Kämmerei, nach § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 19.11.2003 Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen

Öffentliche Anhörung

Die Gemeinde Haidemühl gibt hiermit die Absicht der straßenrechtlichen Einziehung auf Grundlage des § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBI. I/05 S. 218) der nachfolgend öffentlichen Straßenverkehrsanlagen in der Gemeinde Haidemühl bekannt:

Straße der Einheit, Flur 7, Flurstück 175, Größe: 686 m² Straße der Einheit, Flur 7, Flurstück 221, Größe: 310 m² Straße der Einheit z. Karl-Marx-Straße, Flur 7, Flurstück 217, Größe: 659 m²

Der Plan, in dem die einzuziehenden Straßenflächen gekennzeichnet sind, kann innerhalb dieser Frist im Bauamt der Stadt Welzow, Poststraße 8, 03119 Welzow, Zimmer 32, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Mit dieser Absichtserklärung wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, was zu dem Ergebnis führt, die Rechte und Pflichten der Gemeinde Haidemühl als Träger der Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflicht (§§ 9 und 10 Bbg StrG) aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Sofern damit in Rechte Beteiligter (Straßenbenutzer, Anlieger) eingegriffen wird, haben diese Gelegenheit, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der Öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch einzulegen.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Welzow, Poststraße 8 in 03119 Welzow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Welzow, 19.12.2005

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow gez. Astrid Lehmann

Leiterin der Kämmerei, nach § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 19.11.2003 Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen

Öffentliche Anhörung

Die Gemeinde Haidemühl gibt hiermit die Absicht der straßenrechtlichen Einziehung auf Grundlage des § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBI. I/05 S. 218) der nachfolgend öffentlichen Straßenverkehrsanlage in der Gemeinde Haidemühl bekannt:

Wiesenweg, Flur 7, Flurstück 163, Größe: 1.482 m²

Der Plan, in dem die einzuziehende Straßenfläche gekennzeichnet ist, kann innerhalb einer Frist von drei Monaten im Bauamt der Stadt Welzow, Poststraße 8, 03119 Welzow, Zimmer 32, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Mit dieser Absichtserklärung wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, was zu dem Ergebnis führt, die Rechte und Pflichten der Gemeinde Haidemühl als Träger der Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflicht (§§ 9 und 10 Bbg StrG) aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Sofern damit in Rechte Beteiligter (Straßenbenutzer, Anlieger) eingegriffen wird, haben diese Gelegenheit, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der Öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch einzulegen.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Welzow, Poststraße 8 in 03119 Welzow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Welzow, 19.12.2005

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow gez. Astrid Lehmann

Leiterin der Kämmerei, nach § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 19.11.2003 Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus

Terminübersicht

Hauptausschuss

Uhrzeit:

Vorsitzender: Herr Reiner Jestel

Tag: 25.01.06

08.03.06 26.04.06 07.06.06 30.08.06 18.10.06

29.11.06 17.00 Uhr

Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Stadtverordnetenversammlung Welzow

Vorsitzender: Herr Dr.med. Heinz Büttner

Tag: 08.02.06

22.03.06 10.05.06 21.06.06 13.09.06 01.11.06 13.12.06

Uhrzeit: 17.00 Uhr

Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Ortsbeirat Proschim

Vorsitzender: Herr Erhard Lehmann

Tag: 19.01.06

02.03.06 27.04.06 01.06.06 24.08.06 19.10.06 23.11.06

Uhrzeit: 18.00 Uhr

Ort: Gaststätte "Dorfkrug" Proschim, Welzower Str. 53a

Ausschuss Umwelt, Ordnung und Sicherheit Welzow

Vorsitzender: Herr Karl- Heinz Wusk

Tag: 17.01.2006 Uhrzeit: 17.00 Uhr

Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Sitzungszimmer

Bauamt, Zi. 34

Ausschuss für Finanzen Welzow

Vorsitzender: Herr Carsten Kupsch

Tag: 17.01.06 Uhrzeit: 17.00 Uhr

Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Obergeschoss, Zi. 12

Bauausschuss Welzow

Vorsitzender: Herr Reinhard Franke

Tag: 24.01.06

07.03.06 25.04.06 06.06.06 29.08.06 17.10.06 28.11.06

Uhrzeit: 17.00 Uhr

Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Sitzungszimmer

Bauamt, Zi. 34

Ausschuss für Kultur, Bildung, Soziales und Sport Welzow

Vorsitzender: Frau Martina Fisser

Tag: 06.02.06 20.03.06

20.03.06 08.05.06 19.06.06 11.09.06 30.10.06 11.12.06

Uhrzeit: 17.00 Uhr

Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Obergeschoss, Zi. 12

Werksausschuss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Welzow

Vorsitzender: Herr Bernd Teclaw

Tag: 16.01.06 Uhrzeit: 15:00 Uhr

Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Sitzungszimmer

Bauamt, Zi. 34

Sprechstunden des Bürgermeisters für das 1. Halbjahr 2006

Die Sprechzeiten erfolgen jeweils dienstags, 14-tägig, in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

10. Januar	07. Februar
24. Januar	21. Februar
07. März	04. April
21. März	18. April
02. Mai 16. Mai 30. Mai	13. Juni 27. Juni

Nach wie vor können Bürger der Stadt Welzow und der Gemeinde Haidemühl auch außerhalb der Sprechstunden Termine vereinbaren.

Terminvereinbarungen bitte über das Sekretariat, Frau Behnisch, (035751/25012).

Weiterhin haben alle Bürger die Möglichkeit, den vor dem Rathaus befindlichen Briefkasten für Mitteilungen, Informationen und Anfragen, die direkt an den Bürgermeister gerichtet sind, zu nutzen

Information aus dem Rathaus

1. Freigabe der Straße am Bahnhof

Seit dem 09.12.2005 12.00 Uhr ist der Verkehr auf der neuen Straße am Bahnhof freigegeben. Mit der Durchtrennung des symbolischen Bandes am Kreisverkehr Cottbuser Str. wurde gleichzeitig das Einbahnstraßensystem in der Cottbuser Str. aufgehoben. Damit wurde ein weiterer Schritt in der Modernisierung des Straßennetzes vollzogen. Da sich an der Cottbuser Str. eine Kindereinrichtung und die Diakonie befinden, bitten wir die Bürger unserer Stadt und ihre Gäste in diesem Zusammenhang noch einmal um besondere Vorsicht.

2. Verabschiedung der Gemeinde Haidemühl



Zum 31.12. 2005 endete die mehr als 170 jährige Geschichte der aus der Ansiedlung Gosda hervorgegangenen Industriegemeinde Haidemühl. Den Bescheid über die Auflösung als selbständige Gemeinde überbrachte am 29.12.2005 Landrat Dieter

Friese dem Bürgermeister und den Gemeindevertretern Haidemühls in einer Sondersitzung. Ein großer Teil der Anwohner ist bereits in den neuen Spremberger Ortsteil Haidemühl umgesiedelt.



Die Stadt Welzow bedauert den Weggang von ca. 640 Einwohnern und bedankt sich an dieser Stelle nochmals für die jahrelange konstruktive, manchmal hitzige, aber immer faire und tolerante sowie von einem hohen Niveau geprägte Zusammenarbeit.

Wir wünschen den Bürgern der ehemaligen Gemeinde Haidemühl

für die Zukunft viel Erfolg, dass sie sich schnell in der neuen Umgebung heimisch fühlen und immer einen starken Partner zur Durchsetzung ihrer Interessen an ihrer Seite haben.

(Fotos: J. Weber, Pressesprecherin des Landkreises Spree -Neiße)

3. Begrüßung der Neugeborenen



In der Stadt Welzow ist es schon zu einer sehr schönen Tradition geworden unsere Neugeborenen zu begrüßen. Die jüngsten Bürger der Stadt, Eric Leon Pötschke, Jolan Schäfer, Thorsten Kaszycki, Cedric Altermann, Iris und Sophie Morgner und Jeremy-Noah Lehmann, wurden am 14.12.2005 vom stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Detlef Pusch, im Rathaus aufs Herzlichste empfangen. (Foto: M. Weigel)

4. Mitteilung des Fundbüros

Im Fundbüro der Stadtverwaltung Welzow wurden abgegeben:

- "Panasonic"-Handy, gefunden am 19.09.05 Nähe Friedhof Proschim
- Schlüsselbund mit div. Anhängern, gefunden am 15.09.05 in der Brandenburger Straße, Nähe Gaststätte "Kumpelklause"
- Damen-Geldbörse, dunkelbraun, gefunden am 01.10.05 im "Kreisel", Spremberger Straße
- Brille mit blauer Einfassung, gefunden am 08.10.05 in der Cottbuser Straße, Nähe Diakoniestation
- Damen-Armbanduhr, goldfarben, gefunden am 10.10.05 vor der Sparkasse
- "Mifa"-Damen-Fahrrad, 26", rot, gefunden am 25.10.05 auf dem Friedhof in der Jahnstraße
- Schlüsselbund mit vier Schlüsseln, gefunden am 05.11.05 auf dem Radweg in Proschim, Hauptstraße 59
- Damen-Fahrrad, 26", blau, gefunden am 17.11.05, Sportlerweg Nähe Sportplatz

Die Verlierer melden sich bitte im Rathaus, Poststraße 8, Zimmer 2. Nachfragen sind auch unter der Tel.-Nr.: 035751-25031 möglich.

5. Informationen aus dem Eigenbetrieb

Bau der Schmutzwasserkanalisation 3. Bauabschnitt, Los 2 (Lindchener Weg bis Einmündung Waldstraße)

Wie uns die bauausführende Firma EUROVIA VBU, Niederlassung Cottbus, mitteilte, kann sie die Kanalbauarbeiten bei dem o. g. Bauvorhaben auf Grund der niedrigen Temperaturen und häufigen Niederschläge derzeit nicht ausführen.

Sobald die Temperaturen eine Wiederaufnahme der Arbeiten zulassen, wird uns der Beginn mitgeteilt.

Welzow, 04.01.2006

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow gez. Detlef Pusch

Leiter des Hauptamtes, nach § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 19.11.2003 Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Weitere Informationen

Ausstellung im Rathaus Welzow

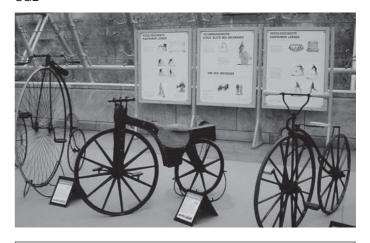
Am 09.01.2006 um 10.00 Uhr wurde eine Ausstellung "Wie Oma Fahrradfahren lernte" eröffnet. Initiiert wurde diese durch den Inhaber der Fahrradpraxis Bogott, Herrn Holger Bogott.

Die Ausstellung ist bis zum 31. Januar 2006 zu den Öffnungszeiten des Rathauses zu besichtigen. Neben vielen Informationen zur Geschichte des Fahrrades ab 1740 wird auch ein Hochrad ausgestellt.

Großer Kita- und Schulmalwettbewerb

"Wer malt das schönste Fahrrad"

Kerstin Hellwig SGL



Das Bauamt informiert

Bauabgangsstatistik 2005

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie deshalb als Eigentümer

bis zum 28.02.2006

dem Bauamt der Stadtverwaltung Welzow, Poststr. 8, für das Jahr 2005

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m² umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen),
- die Nutzungsänderung von Wohnraum.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bereit.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

Schmidt

Ltr. Amt Bau/Wirtschaftsförderung

Die Friedhofsverwaltung informiert

Friedhof Proschim

Bezugnehmend auf den im Welzower Boten vom 01.03.2004 erschienenen Aufruf veröffentlichen wir nachfolgend nochmals Grabstätten, von denen trotz vielfältigster Bemühungen kein Nutzungsberechtigter (Pächter) zu ermitteln war.

Diese Grabstätten, deren Nutzungsrechte abgelaufen sind, werden in Vorbereitung der im kommenden Frühjahr beginnenden Umgestaltung beräumt. Mit dieser Bekanntmachung bieten wir letztmalig die Möglichkeit, sich bis zum 03.02.2006 als Nutzungsberechtigter einer der unten genannten Grabstätten zu bekennen und eine Verlängerung des Nutzungsrechtes (Rückkauf) zu beantragen. Entsprechende Anträge können bei der Friedhofsverwaltung Welzow, Friedrich-Ebert-Str. (Tel. 035751/20427) oder im Gemeindebüro Proschim (035751/20458) gestellt werden.

Name, Vorname der Bestatteten	Grabstätten -Nr.
Bader, Marie und August	2-2-13
Ball, Helene und Franz	2-4-15
Bär, Marie und Karl	3-8-01
Bartusch, Johanna und Karl	1-3-31
Bogott, Berta und Wilhelm	2-3-01
Boslau, Willi	2-4-06
Buder, August	7-7-07
Budich, Familie	1-4-21
Gromberg, Alfred	1-1-23
Jank, Klara und Erwin	7-2-02
Kieschnick, Else und Johann	2-5-06
Korn, Margarethe	1-1-45
Lehmann, Alwine und Friedrich	2-4-02
Loboda, Almine	1-2-38
Merz, Lydia	1-1-43
Mirring, Helena und Otto	1-2-28
Möller, Berta und Friedrich	2-5-09
Nakonz, Marie und Gustav	9-0-01
Noack, Ella und Waldemar	3-1-02
Oette, Emma und Helmut	1-2-39
Paulick, Wilhelm und Frieda	1-2-20
Platta, Walter	1-3-02
Raschke, Eduard	1-6-02
Riske, Margarete und Gerhard	3-7-01
Schäfer, Charlotte	1-1-16
Schelzke, Frieda	9-0-02
Schlodder, Wilhelm	1-1-26
Scholz, Heinrich	1-1-04
Schulz, Günter	1-5-01
Schulz, Marianne	1-4-16
Schulze, Anna	1-5-03
Schwarigk, Anna und Friedrich	3-5-03
Schwarz, Helene und Emil	2-5-12
Stiesselt, Minna und Karl	3-6-06
Ulbricht, Pauline u. Textor, Klara	1-6-01
Vogel, Elise und Otto	3-2-05
Wehlan, Erna und Erich	6-2-07
Wenzerowski, Familie	2-2-06
Wusk, Luise	3-3-01
Wusk, Margarete und Hermann	2-5-15

Einladung zur Jagdversammlung

Am 02.02.2006 beginnt um 16.00 Uhr in der Aula der Alt-Haidemühler Schule die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Haidemühl.

Dazu laden wir alle Grundeigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Haidemühl recht herzlich ein.

Rösch

Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Das Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz wird die Grenzfeststellung der Gebietsgrenze des Flurneuordnungsverfahrens "Oberer Landgraben 1. Bauabschnitt" nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchführen.

Die erforderlichen Arbeiten wird vor Ort das Vermessungsbüro Paulsen als Verwaltungshelfer durchführen.

Dessen Mitarbeiter sind nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) § 35 befugt, an die Verfahrensgrenze angrenzende und gegebenenfalls weitere Flurstücke zu betreten oder zu befahren. Die Vermessungsarbeiten erstrecken sich dabei auf Flurstücke der Gemarkungen Haidemühl und Terpe sowie Gemarkungen im Freistaat Sachsen.

Die Anlieger werden deshalb gebeten, ab sofort den ungehinderten Zutritt auf die betreffenden Flurstücke zu gewähren.

Die geplanten Arbeiten vor Ort werden mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Über Abmarkungsarbeiten an Flurstücken werden die Flurstückseigentümer informiert.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen das Vermessungsbüro Paulsen in 02625 Bautzen, Scharfenweg 6, Telefon-Nr.: 03591/3756-0 und Herr Märkt vom Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz, Telefon-Nr.: 03578/337310 gern zur Verfügung.

Kamenz, den 04.01.2006

gez. Märkt Abteilungsleiter

Geburtstage und Jubiläen

Gemäß § 33 Abs. 6 des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Meldegesetz–BbgMeldeG) vom 25.06.1992 (GVBI. Bbg.I, S. 236), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.02.1999 (GVBI. I, S.10), hat jeder Bürger ein Widerspruchsrecht zur Auskunftserteilung über seine Alters- und Ehejubiläen.

Jeder Einwohner, der es nicht wünscht, dass sein Alters- und Ehejubiläum veröffentlicht wird, hat die Möglichkeit dies der Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamtes schriftlich mitzuteilen.

In diesem Zusammenhang bitten wir alle Ehepaare der Stadt Welzow, die das Fest der Goldenen Hochzeit begehen, dies auch dem Einwohnermeldeamt zu melden, da die Bürgermeister der Stadt und der Gemeinden die Ehepaare ehren möchten. Die Angaben für die Einwohner der Gemeinden Haidemühl und Proschim bezüglich des Festes zur Goldenen Hochzeit können auch direkt bei den Mitarbeiterinnen in der Stadt vorgenommen werden.



Am 11.12.2005 konnte Frau Johanna Meyer ihren 90. Geburtstag im Kreise ihrer Familie bei bester Gesundheit feiern.

Stellvertretend für den Bürgermeister gratulierten Frau Angela Ziesch und Frau Carola Girndt auf das Herzlichste und wünschte der Jubilarin alles erdenkliche Gute.

Auch das Team des Altenpflegeheims überbrachte Grüße und wünschte für den weiteren Lebensweg viel Gesundheit.



Das Fest der Goldenen Hochzeit feierte am 10.12.2005 das Jubelpaar Gertrud und Horst Reiche. Auch hier wurden Glückwünsche und Grüße im Namen des Bürgermeisters überbracht. Wir wünschen dem Paar noch viele gemeinsame Lebensjahre.





Im Kreise Ihrer Familie feierte Frau Wally Foltas am 21.12.2005 ihren 90. Geburtstag.

Frau Carmen Lehnigk und Frau Carola Girndt, Mitarbeiterinnen der Stadt Welzow, überbrachten im Namen des Bürgermeisters die herzlichsten Grüße und wünschten alles Gute, vor allem viel Gesundheit und Lebensfreude.

Das Team des Altenpflegeheims schloss sich den Glückwünschen auf das Herzlichste an.

Der Bürgermeister der Stadt Welzow gratuliert den Nachfolgenden aufs Herzlichste

Welzow

01.01.1932	Frau Hanschke, Roselind	zum 74. Geburtstag
01.01.1928	Herr Kreusel, Walter	zum 78. Geburtstag
01.01.1925	Frau Scharlau, Irmgard	zum 81. Geburtstag
03.01.1929	Herr Merschank, Helmfried	zum 77. Geburtstag
03.01.1931	Herr Titze, Gerhard	zum 75. Geburtstag
04.01.1935	Frau Schombel, Waltraud	zum 71. Geburtstag
05.01.1915	Frau Krampe, Dora	zum 91. Geburtstag
07.01.1931	Frau Bigus, Hannelore	zum 75. Geburtstag
07.01.1934	Frau Oel, Ruth	zum 72. Geburtstag
08.01.1936	Frau Noack, Ingeburg	zum 70. Geburtstag
10.01.1931	Frau Schaal, Gerda	zum 75. Geburtstag
10.01.1933	Frau Weise, Hildegard	zum 73. Geburtstag
11.01.1935	Frau Presser, Brigitte	zum 71. Geburtstag
11.01.1915	Frau Scholz, Hildegard	zum 91. Geburtstag
12.01.1935	Herr Wojtkowiak, Fred	zum 71. Geburtstag
13.01.1930	Frau Hirche, Ingeborg	zum 76. Geburtstag
13.01.1921	Frau Höhne, Irmgard	zum 85. Geburtstag
14.01.1935	Frau Neumann, Ursula	zum 71. Geburtstag
15.01.1927	Frau Böhme, Frida	zum 79. Geburtstag

16.01.1914	Frau Mühle, Liesbeth	zum 92. Geburtstag
17.01.1934	Frau Schröder, Hildegard	zum 72. Geburtstag
17.01.1936	Herr Wiesner, Werner	zum 70. Geburtstag
18.01.1932	Frau Koinzer, Sonja	zum 74. Geburtstag
18.01.1935	Frau Schneider, Margitta	zum 71. Geburtstag
19.01.1922	Herr Schlott, Werner	zum 84. Geburtstag
19.01.1933	Frau Streichan, Margit	zum 73. Geburtstag
21.01.1933	Frau Woitkowiak, Hildegard	zum 73. Geburtstag
22.01.1915	Frau Grunewald, Erna	zum 91. Geburtstag
22.01.1931	Herr Mros, Alfred	zum 75. Geburtstag
22.01.1929	Frau Schulz, Gerda	zum 77. Geburtstag
23.01.1933	Frau Jentsch, Helga	zum 73. Geburtstag
23.01.1912	Frau Scheppein, Charlotte	zum 94. Geburtstag
23.01.1936	Frau Stoppa, Gerdi	zum 70. Geburtstag
23.01.1919	Frau Uschner, Frieda	zum 87. Geburtstag
24.01.1928	Herr Hager, Heinz	zum 78. Geburtstag
26.01.1934	Herr Karpe, Wilhelm	zum 72. Geburtstag
27.01.1931	Frau Kreuzholz, Agnes	zum 75. Geburtstag
27.01.1905	Frau Merkel, Anna	zum 101. Geburtstag
27.01.1925	Frau Schneider, Ruth	zum 81. Geburtstag
28.01.1931	Frau Buder, Ingeborg	zum 75. Geburtstag
28.01.1924	Frau Fischer, Erika	zum 82. Geburtstag
28.01.1931	Herr Krockor, Siegfried	zum 75. Geburtstag
28.01.1932	Herr Küpper, Helmut	zum 74. Geburtstag
28.01.1936	Frau Merz, Gisela	zum 70. Geburtstag
28.01.1935	Herr Richter, Horst	zum 71. Geburtstag
28.01.1926	Frau Schäfer, Anneliese	zum 80. Geburtstag
28.01.1923	Frau Worlitz, Lissi	zum 83. Geburtstag
29.01.1929	Herr Kubeil, Horst	zum 77. Geburtstag
29.01.1930	Herr Weigel, Martin	zum 76. Geburtstag
30.01.1923	Frau Greschow, Ida	zum 83. Geburtstag
30.01.1924	Frau Scholz, Ruth	zum 82. Geburtstag
31.01.1930	Frau Buczko, Irmtraude	zum 76. Geburtstag
Proschim		
07.01.1924	Frau Nakonz, Margot	zum 82. Geburtstag
Haidemühl		
25.01.1930	Herr Nossek, Adolf	zum 76. Geburtstag

Geschichte und Kultur

Veranstaltungshöhepunkte der Stadt Welzow für das Jahr 2006

Februar:	
18.02.2006	Seniorenkarneval im Kulturhaus
19.02.2006	Kinderkarneval
24.02.2006	öffentlicher Karneval im Kulturhaus
25.02.2006	öffentlicher Karneval im Kulturhaus
26.02.2006	Umzug der fröhlichen Leute in Cottbus
27.02.2006	Rosenmontagsveranstaltung im Kulturhaus
März:	
04.03.2006	Werkstatt der Karnevalisten des KVL im Kulturhaus Alt - Welzow
April:	
15.04.2006	Traditionelles Osterfeuer in der Stadt Welzow - Sportstätte WSV Borussia 09 e. V.

Mai:

01.05.2006 Hähnekrähen auf dem Gelände von

Gitti's Schlemmerstübchen Hausfest "Alte Dorfschule"

11.05.2006 Hausfest "Alte Dorfschu 12.05.2006 Schwimmbaderöffnung

Juni:

Juni Seniorenwoche 04.06., 05.06.06 Schützenfest

10.06.2006 Kinderfest Soziales Netzwerk

24.06.2006 Beach - Master-Turnier VSV Tempo e. V.

Juli:

01.07.2006 Vereinsfest VSV Tempo e. V.

22.07.2006 Vereins-Sportfest WSV Borussia 09 e. V.

08.07.-09.07.06 12. Flugplatzfest

August:

11.08.-13.08.06 Gartenfest Siedlersparte Welzow West

19.08.-20.08.06 Dorffest in Proschim

September:

02.09.2006 Rock-Konzert "Welzow rockt den Sportplatz"

Oktober:

19.10.2006 Herbstfest

Alte Dorfschule Welzow

November:

11.11.2006 Karnevalsumzug

Dezember:

02.12.-03.12.06 Weihnachtsmarkt

10.12.2006 Lichterfest

Alte Dorfschule Welzow



Veranstaltungen im Kultur- und Gemeindezentrum Alte Dorfschule, Schulstr. 6 in Welzow

Mo., Mi., Fr. 9:00 - 17:00 Uhr, Di. u. Do. 9:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch bleibt die Bibliothek geschlossen.

Telefon 035751 27763, Fax 035751 279909 Ansprechpartner: Frau Hellwig, Telefon: 035751 25045 e-mail: altedorfschule@welzow.de, www.welzow.de

Veranstaltungsplan Januar 2006

04.01.06	15.00 - 16.00 Uhr	Beratung der Landesversicherungs- anstalt
	14.00 - 18.45 Uhr	Musikschule des Spree-Neiße-Kreises
06.01.06	13.00 - 19.35 Uhr	Musikschule des Spree-Neiße-Kreises
10.01.06	16.00 - 17.30 Uhr	Minilernkreis
11.01.06	14.00 - 18.45 Uhr	Musikschule des Spree-Neiße-Kreises
12.01.06	17.00 - 19.00 Uhr	Mal- und Zeichenzirkel
13.01.06	13.00 - 19.35 Uhr	Musikschule des Spree-Neiße-Kreises
17.01.06	16.00 - 17.30 Uhr	Minilernkreis
18.01.06	14.00 - 18.45 Uhr	Musikschule des Spree-Neiße-Kreises
20.01.06	13.00 - 19.35 Uhr	Musikschule des Spree-Neiße-Kreises
24.01.06	16.00 - 17.30 Uhr	Minilernkreis
25.01.06	14.00 - 18.45 Uhr	Musikschule des Spree-Neiße-Kreises
	17.00 - 19.00 Uhr	Mal- und Zeichenzirkel
26.01.06	19.00 Uhr	Lyrikabend -
		Literarischer Kramladen Teil 2

Ausstellungsraum

27.01.06 13.00 - 19.35 Uhr Musikschule des Spree-Neiße-Kreises

31.01.06 16.00 - 17.30 Uhr Minilernkreis

Fröhliche Weihnachtsgala in der "Alten Dorfschule"



Am 19. Dezember 2005 luden die Musikschüler der Musikschule Fröhlich ihre Eltern, Großeltern und Geschwister zu einer gemütlichen Weihnachtsgala in der Multifunktionshalle der "Alten Dorfschule" ein. Pünktlich um 17.00 Uhr war der Saal bis auf den letzten Platz belegt, es roch verführerisch nach selbstgebackenem Kuchen und Plätzchen und nun konnte der diesjährige Jahresausklang der fröhlichen Musikanten beginnen.

Den Auftakt präsentierten unsere Jüngsten – die Musikundekinder. Sie erzählten mit vielen Liedern und Tänzen von ihrer Reise in die große Stadt "Kannstewashausen". Ein Besuch in der Oper von Wolfgang Amadeus Mozart – "Die Zauberflöte" bildete dabei den Höhepunkt, denn alle Musikundekinder standen auf der Opernbühne und musizierten mit ihren Zauber - Panflöten. Tosender Beifall der Gäste zauberte dann Stolz und Anerkennung in die Herzen der Musiker. Nach einer kleinen Umbaupause gaben nun die Akkordeon - Schüler ihre bereits erworbenen Fähigkeiten auf diesem Instrument zum Besten. Es erklangen klassische Melodien wie "Ode an die Freude" von Ludwig van Beethoven "Unser Erster Walzer" lud zum Mitschunkeln ein und während Weihnachtslieder den Raum erfüllten wurde kräftig mitgesungen.

Den Abschluss gaben die fröhlichen Musikanten mit einer gemeinsamen Schlittenfahrt, denn inzwischen hatte sich draußen vor der Tür der "Weiße Winterwald" gezeigt. Mit guten Wünschen für eine besinnliche Weihnacht und viel Gesundheit für das neue Jahr 2006 traten alle glücklich die Heimreise an und aus vielen Gesichtern konnte man lesen: "Musik macht fröhlich".

Recht herzlich möchte ich mich im Namen aller Musikschüler der Musikschule Fröhlich bei den fleißigen Bäckerinnen, Helferinnen und Helfern sowie bei dem Team der Alten Dorfschule für die tolle Unterstützung bedanken.

Katrin Schultka

Literarischer Kramladen

Am 26.01.2006 öffnet um 19.00 Uhr im Ausstellungssaal der "Alten Dorfschule" der literarische Kramladen.

Dies ist die Fortsetzung des literarischen Kramladens, der anlässlich der gemeinsamen Festtage zur 725 Jahrfeier von Welzow – Neupetershain – Proschim im Neupetershainer Wasserturm erstmals geöffnet hatte.

Geboten wird auch diesmal ein heiteres literarisches Programm mit Lyrik und Prosa, musikalisch umrahmt von Maria Nitz, Schülerin der Musik- und Kunstschule des Landkreises Spree-Neiße. Das Programm gestalten ehemalige Lehrer der Puschkin-Schule Welzow, unter der Leitung von Harald Neudorf

Hallo liebe Lesefreunde!

Ein neues Jahr hat begonnen und auch in unserer Bibliothek gibt es Neuigkeiten. Gegen eine geringe Gebühr können Videos und DVDs ausgeliehen werden. Natürlich steht unseren Lesern weiterhin ein vielfältiges Angebot an literarischen Werken und Hörbüchern unentgeltlich zur Verfügung. Schaut doch wieder mal vorbei. Wir freuen uns auf euch.

Achtung, aufgepasst!

Ab 18.01.2006 befindet sich in unserer "Alten Dorfschule" eine Lesezeichen Wanderausstellung. Wie ihr euch sicher denken könnt, geht es dabei um selbstgestaltete Lesezeichen. Neugierig? Dann schaut sie euch doch an.

Vielleicht ist dann bei der nächsten Ausstellung ein Lesezeichen von euch dabei.



Vorankündigung für die Winterferien



Im Zeitraum vom 30.01.06 - 3.02.06 finden in der Alten Dorfschule Winterferienspiele statt. Unter dem Motto: "Von Schneemann bauen bis Schneeballschlacht, in der Alten Dorfschule wird viel gemacht!" können die 6 - 11 jährigen Kinder aus Welzow und Umgebung viele Höhepunkte erleben.

Die Teilnehmergebühr beträgt 2,00 € pro Tag. In dem Preis ist das Mittagessen inbegriffen.

Programmübersicht:

30.01.06 Wanderung durch die heimische Winterlandschaft (mit vielen Überraschungen)

31.01.06 Piep, piep - was ist denn da los?

Heute bauen wir ein Vogelhaus und stellen Meisenglocken her.

1.02.06 Olympische Winterspiele in Welzow

2.02.06 Hatschi, hatschi - die Gesundheitspolizei ist hie. Heute ist das Jugend-

rotkreuz bei uns zu Gast.

3.02.06 Lesezeichenaus-

stellung - "Wer gestaltet das schönste Lesezeichen?"

Änderungen vorbehalten!

Die Angebote finden jeweils in der Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr statt.

Um vorherige Anmeldung unter Tel. 27763 wird gebeten.



Monatsplan Januar 2006

16.01.2006	14.00 Uhr	Brettspiele / Kaffee
17.01.2006	14.00 Uhr	Video Hansi Hinterseer
18.01.2006	14.00 Uhr	Rummikub
19.01.2006	14.00 Uhr	Iustiges Rätselraten
23.01.2006	14.00 Uhr	Brettspiele / Kaffee
24.01.2006	14.00 Uhr	"Alles singt"
25.01.2006	14.00 Uhr	Kegeln
26.01.2006	14.00 Uhr	Überraschungsfete
30.01.2006 31.01.2006 01.02.2006 02.02.2006	14.00 Uhr 14.00 Uhr 14.00 Uhr 14.00 Uhr	Kaffee / Spiele Gymnastik anschließend Glühweinparty Brett- / Tischspiele Dart

Der Club ist für alle Welzower über 18 Jahre offen. Taxe fährt am Di. und Do. nach Voranmeldung in den Club.

Ansprechpartner:

Frau Laurisch Tel. 10886, Tel. 13108. Frau Kernchen Frau Morling Tel. 13544. Club Tel. 27764. Änderungen vorbehalten.

"Quintessenz des Glücklichseins: Nicht von etwas, für etwas leben" Marc Roden

Ein Jahr angenehmer und vertrauensvoller Zusammenarbeit ist zu Ende. Ein Jahr, das für unseren Verband ein bedeutendes war, mit vielen Aktivitäten und Höhepunkten für unsere Mitglieder und für Menschen, die tagtäglich in und durch die Volkssolidarität Geborgenheit, Beratung, Nähe, Solidarität, Betreuung und Begleitung erfahren. Jeder ist bei uns herzlich willkommen, so wie bei unserer wunderschönen Adventsfahrt am 01. Dezember, als auch Nichtmitglieder und Neupetershainer nach Goyatz mit von der Partie waren.

Unsere drei Weihnachtsfeiern (Gymnastikgruppe, Kegelgruppe und die große Vereinsfeier) sowie die Fahrt zur Weihnachtsfeier unserer Partnergemeinde Maszewo waren wieder gelungene Höhepunkte im Vereinsleben.

Wir feiern aber nicht nur, sondern sind auch sehr aktiv und interessieren uns für Vieles, ob Bräuche und Sitten anderer Länder, Politik, Gesang und Gesunderhaltung. Für jedes Alter ist etwas dabei, schauen Sie auch mal bei uns herein.

Wir danken allen, die mit Ideen, Tatkraft und Vertrauen das Anliegen der Volkssolidarität unterstützt haben. Die Grüße verbinden wir mit einem Dankeschön für die Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr und gleichzeitig mit dem Wunsch, diese auch im nächsten Jahr fortsetzen zu können.

Für das neue Jahr 2006 wünschen wir Ihnen persönlich alles Gute, Gesundheit, die notwendige Kraft und den Elan, die anstehenden Aufgaben mit Erfolg zu meistern.

Uta Laurisch Vorsitzende der VS

Vereine und Organisationen

Kita "Spatzennest informiert"

Stip-Stap, Stip-Stap, der Weihnachtsmann kam mit seinem schweren Sack

Die Vorbereitungen auf das bevorstehende Weihnachtsfest liefen auch in unserer Kita "Spatzennest" auf Hochtouren. Es wurde gebastelt, Lieder und Gedichte wurden einstudiert und natürlich hatte auch die Weihnachtsbäckerei geöffnet. Das Plätzchenbacken bereitete den Kindern großen Spaß und am tollsten waren natürlich die Kostproben der verschiedenen Teigsorten und der ersten lecker gebackenen Plätzchen. Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle nochmals bei unseren lieben Muttis, Frau During, Frau Lehmann, Frau Kasper und Frau Streblow, die uns tatkräftig beim Plätzchenausstechen halfen. Nun war der große Tag endlich gekommen. Am 14. 12.2005 warteten alle Kinder der Kita auf den Weihnachtsmann.

Die Kinder waren schon früh am Morgen sehr aufgeregt.

Ob der Weihnachtsmann gesehen hat, dass es nicht immer leicht war artig zu sein? Wird er auch die Wunschzettel richtig gelesen haben? Diese und auch andere Fragen bewegten die Kinder an diesem Tag besonders.

Alle Kinder versammelten sich in der Diele und warteten gespannt auf den Weihnachtsmann. Und als die Kinder kräftig nach dem "guten Alten" riefen, trat er auch schon zur Tür herein und wurde von den Kindern mit einem Weihnachtslied begrüßt.

Nachdem der Weihnachtsmann Gedichte und Lieder gehört sowie mahnende und aufmunternde Worte gesagt hatte, bekam jedes Kind eine Tüte mit Süßigkeiten und Obst.



Mit strahlenden Augen sahen die Kinder zum Tannenbaum, denn dort lagen die neuen Spiel-und Bastelsachen. Voller Freude wurde alles begutachtet und ausprobiert. Aber der Weihnachtsmann brachte nicht nur Geschenke, sondern auch Gäste mit: Frau Ziesch vom Amt und den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Kupsch.

Leckere Naschereien überbrachte Frau Ziesch den Kindern und Herr Kupsch hatte einen großen Geschenkkarton dabei. Darin befand sich eine besondere Überraschung. Alle waren sehr gespannt. Wir staunten nicht schlecht, als wir das Paket öffneten. Zum Vorschein kamen ein Farbdrucker und auch noch Farbersatzpatronen.

Ein großes Dankeschön möchten wir dafür der Firma B+B Baumaschinen Service GmbH sagen, die uns den Drucker gesponsert hat. Auch Herr Roland Tolksdorf hat seine Hilfe angeboten, um uns bei Problemen zu unterstützen.



Für eine weitere Überraschung sorgte Herr Hung Pöller vom Textilgeschäft "Asia – Shop" in der Spremberger Str. in Welzow. Er spendete für unsere Einrichtung 50,00 €. Darüber freuten wir uns sehr und werden gemeinsam mit den Kindern überlegen, was wir dafür kaufen.

Auch unsere Kita hat sich in diesem Jahr an der Wunschzettelaktion des City – Hotels beteiligt. Jede Woche besuchten wir den Weihnachtsmann und die Kinder freuten sich über die vielen Geschenke, die zu sehen waren. Eine Frage wurde immer wieder gestellt: Werden auch wir etwas bekommen?

In diesem Jahr gab es tatsächlich den wunderschönen Puppenwagen. Die Kinder konnten es kaum glauben, dass der Puppenwagen aus dem Fenster des Weihnachtsmannes für unsere Kita war. Mit einem kleinen Weihnachtsprogramm bedankten sich die Kinder bei den "Weihnachtsmannhelfern" des City – Hotels.

Die Kinder der Kita "Spatzennest" möchten sich noch einmal ganz herzlich bei den Sponsoren:

- der Firma B+B Baumaschinen Service GmbH
- Herrn Hung Pöller vom Asia-Shop
- dem City Hotel Gudrun Jentsch
- dem "Weihnachtsmann" Herrn Schulze bedanken.

Die Kinder und Erzieher der Kita "Spatzennest"

Und wieder ist ein Jahr vorbei...



Das Jahr 2005 war für unsere Stadt sehr turbulent und natürlich auch für unsere Kindertagesstätte. Im "Spatzennest" war voll was los, von Januar bis Dezember.

Im Januar, Februar fing es mit Vogelhochzeit, Zampern und Fasching an. Im März dann unser 10-jähriges Jubiläum, das wir eine Woche mit Eltern, Betreuern und ehemaligen Mitarbeitern ausgiebig gefeiert haben. Im Mai organisierten die Erzieher Mut-

ter- und Vatertag, wo wir unser Können zeigten. Der große Festumzug der Stadt Welzow im Juni war das Highlight. Auch wir Kleinsten der Stadt haben unseren Beitrag geleistet.

Im Herbst veranstalteten wir Oma-Opa-Tage, Erntedankfest, Besuch im Puppentheater u. v. m.. Der Abschluss des Jahres war die Weihnachtsfeier mit einem Weihnachtsmann, der viele Geschenke brachte.

Es war ein schönes Jahr, und wir möchten uns für viele Mühe, Einsatzbereitschaft, Hilfe, Trostwünschen und Verpflegung bei euch, Frau Klehs, Frau Braun, Frau Koark, Frau Kamzelak und Frau Senkel ganz herzlich bedanken. Wir wünschen uns noch viele herrliche Stunden mit euch.

Einen guten Rutsch ins neue Jahr Eure Kids und Elternvertreter der Kita "Spatzennest"

Vorsitzende des Kita-Ausschusses, Sabine Pfützner



Heimatverein Welzow e. V. informiert

Postanschrift: Dr. H. Stange, Goetheweg 7, 03119 Welzow

Geschichtsblatt über die Kirchen in Welzow erschienen

Vom Heimatverein Welzow e.V. wurde ein Geschichtsblatt über die Kirchen in Welzow erarbeitet, das sich mit der Geschichte aller Kirchen in Welzow befasst. Es sollte vollständig erscheinen, aber während der Recherchen stellte sich heraus, dass das Material so umfangreich ist, dass wir uns entschlossen haben, den Text zu teilen. Es liegt nun also ein Geschichtsblatt vor, das sich nur mit der Kreuzkirche, der ältesten Kirche in Welzow, befasst. Wie ein Hochzeitszug in früheren Zeiten ausgesehen hat und die dazu gehörigen Festessen, wird auch beschrieben.

Das Geschichtsblatt ist ab sofort in Barbaras Büchershop zu einem Preis von 1,50 \in zu haben.

Dr. Stange

Rückblick auf einen Ausflug nach Dresden

Vor fast einem Jahr zog Herr Joachim Schneider, bekannt vom Filmstudio BUS Welzow, nach Dresden. Doch es ist zu erkennen, dass sein Herz noch für seine Heimat Welzow - Neupetershain schlägt. Das entnehmen wir aus seinem bleibenden Interesse an unserer Stadt und der guten Verbindung zu vielen privaten Familien. So auch mit dem Siedlerverein Welzow West, dessen Mitglied er einmal war. Der Kontakt zu unserer Siedlersparte riss nie ab und führte so zu seinem Vorschlag, ihn in Dresden zu besuchen. Herr Schneider wollte den Siedlern seine neue Heimat zeigen.

Die "Kohlrabi" - Mitglieder nahmen die Einladung gern an, und schlugen den 30. Oktober vor. Nicht ahnend, dass an diesem Tag die Frauenkirche geweiht wurde und damit ein besonderes Erlebnis bevorstand. Herr Schneider erwartete unseren Bus am vereinbarten Treffpunkt zu einer Stadtrundfahrt mit eigener Führung. In der Gaststätte "Obstgarten" war ein reichhaltiges Mittagsbuffett für uns vorbereitet. Nach der Stärkung fuhren wir mit unserem Bus zum Blauen Wunder. Von dort ging es mit einem Dampfschiff weiter bis zum Stadtzentrum. Ein Spaziergang rund um die Frauenkirche führte uns dann über den Altmarkt, durch den Zwinger, über den Theaterplatz und die Augustusbrücke zum Goldenen Reiter am Neustädter Markt. Joachim Schneider war ein kundiger Führer, um die Besuchermassen der Kirchweihe zu umgehen und uns dennoch die historische Altstadt nahe zu führen. Dabei hatten wir auch eine Begegnung mit Angela Merkel, die nach kurzem Zuruf freundlich mit einem Blick auf die "Kohlrabis" diesen erwiderte und anschlie-Bend flotten Schrittes ihr Auto bestieg.

Führung und Freizeit waren gut gemischt. Man bummelte durch das abendliche Lichtermeer, fuhr Riesenrad, besuchte das Kirchweihfest oder die Ausstellung 100.000 Jahre Sex.

Gegen 19.00 Uhr trafen wir im "Waldschlösschen" zum Abendessen ein. Hier kam auch Frau Edith Schneider dazu, die von uns herzlich begrüßt wurde.

Nachdem wir einen herrlichen Tag im neuen historischen Dresden hatten verleben dürfen, glaube ich, dass Herrn Schneider, der einst für seine Zauberei bekannt war, sein eventuell letzter Trick gut gelungen ist. - Er hat sein Siedlungshaus in Welzow als Rentner gegen ein neues Siedlungshaus in der wunderschönen Stadt Dresden getauscht - dazu unseren Beifall.

Beiden Eheleuten wünschen wir noch viel Glück und gesunde Rentnerjahre. Die Hoffnung auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr wurde von beiden Seiten bekräftigt. Nochmals ein herzliches Dankeschön aller Siedler für diesen schönen Tag.

Gerhard Michallek Vereinschronist



Welzower Kegelsportverein KSV Borussia 55 Welzow

Ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2006

...wünscht der KSV Borussia 55 Welzow allen Freunden, Sportlern und Sponsoren, die den Welzower Kegelsportverein im vergangenen Jahr tatkräftig unterstützten und auch zukünftig unterstützen wollen.

Der Vorstand

Einladung an alle Welzower Kegelfreunde

Am 20.01.2006 ab 16:00 Uhr, findet in der Kegelhalle des KSV Borussia 55 die Stadtmeisterschaft der Stadt Welzow für Nichtaktive im Classic-Kegeln statt.

Wir laden dazu alle interessierten Bürger, alle Freunde des Kegelsports und die Vereine unserer Stadt recht herzlich ein.

Im Wettkampf werden 4 x 15 Kugeln in die Vollen über alle 4 Bahnen gespielt. Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Wettkampfes statt. Damit ein reibungsloser Wettkampf durchgeführt werden kann, bitten wir um eine telefonische oder direkte Voranmeldung.

Kegelbahn Welzow Telefon: 27797 Textilhaus R. Roick Telefon: 27702

Gut Holz! Der Vorstand

KSV Borussia 55 informiert!

19.11.05

Verbandsliga Senioren A

KSV Borussia 55 Senioren A 1487 Kegel - SV 1892 Schwarzheide 1433 Kegel

Bester Einzelspieler: Ralf Prycia 400 Kegel

Kreisliga Spree-Neiße

KSV Borussia 55 1. Herren 2407 Kegel - CKBV Wachsbleiche II. 2403 Kegel

Beste Einzelspieler:

Michael Koark 426 Kegel, Michael Jambor 420 Kegel

26.11.05

Kreisliga Spree-Neiße

BSG Grün-Weiß Friedrichshain II.2303 Kegel - KSV Borussia 55 1. Herren 2327 Kegel.

Beste Einzelspieler:

Michael Koark 402 Kegel, Reinhard Zuchold 402 Kegel, Torsten Roick 400 Kegel

27.11.05

2. Bundesliga 1. Damen

SV Geiseltal-Micheln 2590 Kegel - KSV Borussia 55 I. 2690 Kegel Beste Einzelspielerinnen:

Heike Roick 459 Kegel, Anja Schmidt 452 Kegel, Dorothea Quander 444 Kegel, Katrin Weber 425 Kegel, Josephine Weinberger (Jugendspielerin) 425 Kegel, Bärbel Petschick 415 Kegel

Landesklasse 2. Damen

KSV Borussia 55 II. 1518 Kegel - TSG Grünheide 1536 Kegel. Beste Einzelspielerin:

Beatrixe Schmidt 417 Kegel

03.12.05

Verbandsliga Senioren B

TSV Grünheide 1520 Kegel - KSV Borussia 55 1470 Kegel Beste Einzelspieler:

Gerd Mark 388 Kegel, Horst Nikolaitschek 385 Kegel

Verbandsliga Senioren A

KSV Borussia 55 1566 Kegel - SV Einheit Drebkau 1434 Kegel Bester Einzelspieler:

Ralf Prycia 404 Kegel

04.12.05

2. Bundesliga 1. Damen

SV Riesa 2584 Kegel - KSV Borussia 55 I. 2653 Kegel Beste Einzelspielerinnen:

Anja Schmidt 495 Kegel (neuer Bahnrekord), Ramona Streblow 443 Kegel, Bärbel Petschick 438 Kegel, Dorothea Quander 438 Kegel, Katrin Weber 422 Kegel, Heike Roick 417 Kegel.

Nachwuchs ermittelte Einzelmeister im Spree Neißekreis.

Jugend weiblich:

3. Platz - Lisa-Marie Roick	652 Kegel
4. Platz - Siska Leschke	595 Kegel
5. Platz - Franziska Petschick	576 Kegel

Jugend männlich:

Platz - Lukas Pfeiffer	647 Kegel
3. Platz - Philipp Nakoinz	638 Kegel
4. Platz - Ron Stickelt	628 Kegel

Jugend A weiblich:

2. Platz - Josephine Weinberger3. Platz - Jana Weiß770 Kegel714 Kegel

Jugend A männlich:

5. Platz - Rico Thielebein 771 Kegel

11.12.05

2. Bundesliga 1. Damen

KSV Borussia 55 I. 2523 Kegel - Sportfreund Lukenau 2476 Kegel Beste Einzelspielerinnen:

Katrin Weber 451 Kegel, Anja Schmidt 434 Kegel, Dorothea Quander 421 Kegel

Landesliga 2. Damen

SV Senftenberg II. 1414 Kegel - KSV Borussia 55 UU. 1525 Kegel Beste Einzelspielerinnen:

Ute Weiß 408 Kegel, Beatrixe Schmidt 407 Kegel.

KSV Borussia krönte Vereinsmeister

Jugend B weiblich:	Lisa-Marie Roick	635 Kegel
Jugend B männlich:	Philipp Nakoinz	664 Kegel
Jugend A weiblich	Jana Weiß	794 Kegel
Jugend A männlich:	Rico Thielebein	403 Kegel
Junioren männlich:	Frank Ziesch	714 Kegel
Damen:	Bärbel Petschick	844 Kegel
Herren:	Reinhard Zuchold	884 Kegel
Senioren A:	Manfred Brux	828 Kegel
Senioren B:	Horst Nikolaitschek	796 Kegel
Freizeitsportler:	Kathrin Weinberger	809 Kegel

Gerd Werner

Eine gelungene Kinderweihnachtsfeier auf dem Verkehrslandeplatz Spremberg-Welzow



Am 11.12.2005 landete, wie erwartet, um 14:30 Uhr, der Weihnachtsmann auf dem Verkehrslandeplatz Spremberg-Welzow. Begrüßt wurde er dabei von ca. 50 Kindern, die ihre Eltern und Großeltern mitgebracht hatten.

Die Kinderweihnachtsfeier, die

vom Förderverein Verkehrslandeplatz Spremberg-Welzow e. V. organisiert wurde, bot vielerlei Aktivitäten für die Kinder. So wurde die Bastelstraße, die Christa Paul und ihrer Tochter Karina betreuten, rege besucht und dabei wurden bestimmt auch noch einige schöne Weihnachtsgeschenke gebastelt.

Der Höhepunkt war aber dann doch die Auslosung der Tombola und die Ziehung der 3 Gewinner des Rundfluges mit dem Weihnachtsmann. Durch die umfangreichen Spenden Welzower Eltern konnte der Weihnachtsmann jedem Kind ein Geschenk überreichen, welches natürlich erst einmal ein Gedicht oder Lied zum Besten geben musste. Als es dann zur Auslosung des 1. Preises kam war der Glückliche nicht anwesend und seine Karte wurde beiseite gelegt und ein anderes Kind gezogen. Zum Schluss der Verlosung wurde er noch einmal aufgerufen und da sagte er dem Weihnachtsmann, er war gerade an der Bastelstraße und weil er darüber so traurig war, hat der Weihnachtsmann ihn dann doch noch zu seiner himmlischen Rundflugrunde mitgenommen.

Als es dunkel wurde, haben wir ein Lagerfeuer entzündet, an dem die Kinder leckeren Knüppelkuchen selber backen konnten. Aber nicht nur für die Kinder war es ein erlebnisreicher Tag. Das Team vom Café "Concorde" unter Leitung von Frau Peter-Schelinski, hatte alle Hände voll zu tun, um alle Gäste schnell und zufriedenstellend zu bedienen, wobei sie sich bestimmt gewünscht hätte, das Café wäre doppelt so groß, um den Ansturm aufzunehmen. Hier ein großes Dankeschön dafür. Mit selbstgebackenem Kuchen, verschiedenen Torten, Glühwein, Bratwurst und anderen Gerichten war für jeden Geschmack etwas dabei. Des Weiteren möchte sich der Förderverein bei allen Sponsoren, die zum Gelingen dieser Weihnachtsfeier beigetragen haben, recht herzlich bedanken.

Ein Dank geht an die Sparkasse Welzow, Bäckerei Sperling, Druckerei Greschow, Postfiliale Welzow Frau Köster, Getränkemarkt Schluckspecht, Eritex, Buchhandlung Scholz, Fachmarkt Welzow, Sonneninsel Susann Gawron, Einkaufsmarkt Minimal Welzow, Partyservice Peter-Schelinski und alle Eltern, die Spielsachen gespendet haben sowie an alle anderen fleißigen Helfer.

Ein besonderes Dankeschön gilt auch der Flugplatzbetriebsgesellschaft, die diese Kinderweihnachtsfeier tatkräftig unterstützt hat.

Die Organisatoren sind sich einig, dass diese Kinderweihnachtsfeier ein voller Erfolg war und es im Jahr 2006 wieder so ein Fest geben wird. Wer weiß, vielleicht hat es dem Weihnachtsmann so gut gefallen, dass er wieder zu uns kommt.

Förderverein Verkehrslandeplatz Spremberg -Welzow

"Die wechselvolle Geschichte des Flugplatzes Welzow"

Unter diesem Titel ist Ende November 2005 eine vierzig Seiten umfassende Broschüre über die Welzower Flugplatzgeschichte erschienen. Wie im Vorwort betont, geht es um den ersten Versuch einer zusammenhängenden Darstellung des fast 80jährigen Geschehens auf dem Flugplatzgelände.

Die Ereignisse begannen mit der Genehmigung einer Flugveranstaltung am Sonntag, dem 06. November 1927, durch den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und Berlin.

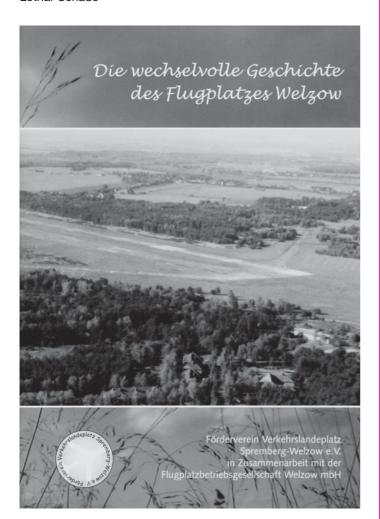
Dieser erste Flugtag fand links des Weges nach Lindchen statt, ungefähr dort, wo noch heute die Start- und Landebahn in Richtung Siedlung beginnt. Das Angebot für eine Luftfahrtveranstaltung kam von der Luftfahrt GmbH Halberstadt bereits im April 1927, der Brief dazu ist abgedruckt. Der damalige Bürgermeister Achterberg hat Tage nach der Veranstaltung auf einem Schriftstück den Vermerk geschrieben: "Der Flugtag hat stattgefunden! Signum"

In der Broschüre sind zahlreiche Zeitdokumente und Fotos veröffentlicht, die die knappen Schilderungen ergänzen.

Sie ist für 7,50 Euro zur Zeit in der Buchhandlung von Frau Scholz erhältlich. Herausgeber ist der Förderverein des Verkehrslandeplatzes Spremberg – Welzow in Zusammenarbeit mit der Flugplatzbetriebsgesellschaft Welzow mbH.

Gedruckt wurde sie in hoher Qualität durch die Welzower Drukkerei Greschow, ein Betrieb, der schon in der vierten Generation in Welzow für Informationen sorgt. Dafür auch ein besonderes Dankeschön.

Lothar Schade



Soziale Dienste

Kontakt- und Beratungsstellen



Evangelisches Seniorenzentrum "Morgenstern"

Spremberger Str. 34-40; Tel.: 035751 - 2751 oder 2200



Unterstützende Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt

in der Poststraße 8, Telefon 035751/ 250- 48

Ansprechpartner: Frau Schieber

Sprechzeiten: Montag 08.30- 11.30 Uhr

Donnerstag 08.30- 11.30 Uhr

Der präventative Bereich gibt Hilfe bei Mietzahlungsschwierigkeiten und ist unterstützend bei der Schuldnerberatung tätig. Die Beratung und Betreuung ist kostenlos und vertraulich.

Schwerpunkte unserer Arbeit:

- · beratende Tätigkeit in diesem Bereich
- · Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen (z. B. Wohngeld)
- unterstützende Begleitung bei Behördengängen (z.B. Wohngeldstelle oder andere Leistungsträger

Wer kann unsere Hilfe in Anspruch nehmen?

- · jeder, der Hilfe und Rat bei Mietzahlungsproblemen sucht
- · jeder, der diese Probleme nicht allein lösen will oder kann
- · jeder, der die Mahnung, Kündigung oder Räumungsklage erhalten hat

Wir bieten Hilfe an.

Anlauf- und Beratungszentrum

"Alte Dorfschule" Wo:

Wann: mittwochs von 10.00 bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung (Telefon: 03563-6090321)

Zuhören und beraten, telefonisch oder direkt in unserer **Anlaufstelle**

Für wen sind wir da?

Für Menschen, die aufgrund ihrer Lebenssituation Hilfe benötigen. Wir helfen ihnen kurzfristig, unbürokratisch und kostenlos.

In welchen Bereichen können wir Hilfestellungen geben:

- bei der Bewältigung sozialer und finanzieller Probleme
- Hilfe zu Fragen, die im Zusammenhang mit ALG II stehen
- Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder (Frauennotwohnung)

Rufen Sie noch heute an und

machen einen Termin für ein Informationsgespräch. Keine Rechtsberatung

Dann können wir Ihnen helfen.

Und so erreichen Sie uns: Anlauf- und Beratungszentrum

"Alte Dorfschule" Schulstraße 6 03119 Welzow

Ansprechpartner: Frau Erika Nogai

Frau Marion Grau

DRK- Kleiderkammer und Möbelbörse

Außenstelle Welzow Spremberger Str. 57 Telefon: 035751 / 12 651

Öffnungszeiten: Mo – Do 8:00 - 15:00 Uhr

8:00 - 12:00 Uhr Fr



Ausgabe und Annahme von Bekleidungsstücken, Möbeln und ähnlichem. Das Team der Kleiderkammer und der Möbelbörse würde sich über eine rege Inanspruchnahme freuen.

Schneiderstübchen

Öffnungszeiten: Mittwoch 9:00 -13:00 Uhr

Änderungs- und Reparaturarbeiten an

der Bekleidung

Hilfe beim Erarbeiten von Schreiben und Bewerbungen

Bitte telefonische Voranmeldung 035751 / 12 651

Mittwochskaffee

Treffpunkt: Jeden Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr

Arbeitslosenverband Job-Center-Service Wir sind wieder da



Nach einem Jahr Abwesenheit ist der Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e.V. mit einem Job-Service-Center wieder in Welzow präsent. Am 2. Dezember 2005 erfolgte die offizielle Eröffnung in den Räumen des ALV in der Spremberger Straße 60. Die Leiterin der Arbeitslosen-Service-Einrichtung, Frau Schicht, wünschte den neu-

en Mitarbeitern viele zufriedene Menschen. Das Ziel des Job-Service-Centers ist die Unterstützung von Arbeitssuchenden bei der Erarbeitung von Bewerbungsunterlagen und Erledigung von Schreibarbeiten. Für ALG II-Empfänger ist die einer Bewerbung kostenlos. Somit entfällt das Abrechnen der Bewerbungskosten beim Eigenbetrieb Grundsicherung.

Die Einrichtung ist von Montag bis Donnerstag von 8:00 - 12:00 und 12:30 - 15.00 Uhr und Freitag

von 8:00 - 12:00 Uhr geöffnet.



Mieterberatung

Mieterbund Niederlausitz e. V.

Geschäftsstelle: 03130 Spremberg, Kirchenplatz 3 Telefon: 03560 / 94311 • Fax: 03563 / 342900

jeden 2. Dienstag im Monat von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Stadtverwaltung Welzow • Poststraße 8



Wir beraten und unterstützen u. a. bei Fragen zu

- Wohnungswechsel wegen
- Modernisierungsmaßnahmen
- Betriebskostenabrechnungen
- Mieterhöhungen
- Mängel an der Mitsache
- Neuabschluss und Auflösung von Mietverträgen
- Erarbeitung von Schriftsätzen an Vertragspartner und helfen Ihnen sich durchzusetzen.

Bereitschaft

Seit dem 01.01.2004 wird der Einsatz des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes über eine zentrale Rufnummer der Leitstelle in Cottbus reguliert. Diese Nummer lautet: **01805 582 223 640 (kostenfrei).**

Die Bereitschaftspläne für Zahnärzte dürfen wir nicht mehr veröffentlichen. Die aktuellen Informationen entnehmen Sie bitte dem Wochenkurier.

TEL. – NR.	0355/24688	0355/793887	0355/533810	0355/541571	0355/793231	0355/426767	0355/472090	0355/3817817	0355/541608	0355/478040	0355/7811210	0355/780730	0355/24378	0355/3818310	0355/532349	0355/24455	0355/724083	0355/536064	0355/422142	0355/715127	0355/24688	0355/793887	0355/533810	0355/541571	0355/793231	0355/426767	0355/472090	0355/3817817	0355/541608	0355/478040	0355/7811210
	KLiebknecht-Str. 26	Schweriner Str. 3	Thierbacher Str. 1	Uhlandstr. 53	Berliner Str. 1	Weinbergstr. 10	Thiemstr. 112	Kolkwitzer Str. 36	Neue Chaussee Str. 4	Vetschauer Str. 10	G-Hauptmann-Str. 15/ Südstr. 10	Bahnhofstr. 63	Karl-Marx-Str. 14	Spremberger-Str. 24	WSeelenbinder-Ring	Karlstr. 94	Hermann-Str. 17	Heinrich-Mann-Str. 11	Str. D. Jugend 58	Sand-Haupt-Str. 15	KLiebknecht-Str. 26	Schweriner Str. 3	Thierbacher Str. 1	Uhlandstr. 53	Berliner Str. 1	Weinbergstr. 10	Thiemstr. 112	Kolkwitzer Str. 36	Neue Chaussee Str. 4	Vetschauer Str. 10	G-Hauptmann-Str. 15/ Südstr. 10
1 KREIS	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus	Cottbus
APOTHEKE AUS ANDEREM KREIS	Schiller-Apotheke	Ströbitzer-Apotheke	Süd-Apotheke	Uhland-Apotheke	Apotheke a. Altmarkt	Apotheke a. Bahnhof	Apotheke a. Klinikum	Sonnen-Apotheke	Apotheke i. Lausitzpark	Die Passagen-Apotheke	Elisen-Apotheke	Flamingo-Apotheke	Galenus-Apotheke	Sprem-Apotheke	Pückler-Apotheke	Nord-Apotheke	Herz-Apotheke	Ahorn-Apotheke	Rosen-Apotheke	Sandower-Apotheke	Schiller-Apotheke	Ströbitzer-Apotheke	Süd-Apotheke	Uhland-Apotheke	Apotheke a. Altmarkt	Apotheke a. Bahnhof	Apotheke a. Klinikum	Sonnen-Apotheke	Apotheke i. Lausitzpark	Die Passagen-Apotheke	Elisen-Apotheke
TEL. – NR.	03563/345390	03563/94844	03564/22060	03562/6433	03563/91045	035602/601	03562/7107	035600/30430	03563/608310	035600/6378	03562/7421	03563/97426	035751/2270	03563/345390	03563/94844	03564/22060	03562/6433	03563/91045	035602/601	03562/7107	035600/30430	03563/608310	035600/6378	03562/7421	03563/97426	035751/2270	03563/345390	03563/94844	03564/22060	03562/6433	03563/91045
~	Spremberg	Spremberg	Schwarze Pumpe	Forst	Spremberg	Drebkau	Forst	Döbern	Spremberg	Döbern	Forst	Spremberg	Welzow	Spremberg	Spremberg	Schwarze Pumpe	Forst	Spremberg	Drebkau	Forst	Döbern	Spremberg	Döbern	Forst	Spremberg	Welzow	Spremberg	Spremberg	Schwarze Pumpe	Forst	Spremberg
DIENST VON 8:00 UHR BIS 8:00 UHI	Fröbel-Apotheke	Margareten-Apotheke	03.01.2006 Christinen-Apotheke	04.01.2006 Apotheke Cottbuser Str.	Stadt-Apotheke	Apotheke zum Kreuz	Hufeland-Apotheke	Post-Apotheke	09.01.2006 Robert-Koch-Apotheke	10.01.2006 Hirsch-Apotheke	11.01.2006 Bahnhofs-Apotheke	Turm-Apotheke	Eintracht-Apotheke	Fröbel-Apotheke	Margareten-Apotheke	6.01.2006 Christinen-Apotheke	17.01.2006 Apotheke Cottbuser Str.	Stadt-Apotheke	Apotheke zum Kreuz	Hufeland-Apotheke	Post-Apotheke	22.01.2006 Robert-Koch-Apotheke	23.01.2006 Hirsch-Apotheke	24.01.2006 Bahnhofs-Apotheke	Turm-Apotheke	Eintracht-Apotheke	Fröbel-Apotheke	Margareten-Apotheke	29.01.2006 Christinen-Apotheke	30.01.2006 Apotheke Cottbuser Str.	Stadt-Apotheke
DATUM	01.01.2006	02.01.2006	03.01.2006	04.01.2006	05.01.2006	06.01.2006	07.01.2006	08.01.2006	09.01.2006	10.01.2006	11.01.2006	12.01.2006	13.01.2006	14.01.2006	15.01.2006	16.01.2006	17.01.2006	18.01.2006	19.01.2006	20.01.2006	21.01.2006	22.01.2006	23.01.2006	24.01.2006	25.01.2006	26.01.2006	27.01.2006	28.01.2006	29.01.2006	30.01.2006	31.01.2006

Dienstbereitschaft der Apotheken im Kreis Spremberg ab 01.04.2004. Der Dienstbereitschaftsturnus wurde von der Apothekenkammer Brandenburg angeordnet.

APOTHEKEN-NOTDIENSTPLAN Januar 2006

Winterferien

In der Zeit vom 11. – 25. Februar 2006 bleibt die Arztpraxis Dr. Bismark, Spremberger Str. 55, wegen Urlaub geschlossen.

Dr. med. Bismark

Kirchen

Evangelische Rirchengemeinde Welzow





Wir grüßen alle Leser des Welzower Boten recht herzlich mit dem Spruch für den Monat Januar 2006:

Jesus Christus spricht:

"Wer an den Sohn glaubt, der hat das ewige Leben.

Joh. 3,36

Gottesdienste in der Kreuzkirche - Januar 2006

22.01.2006 3. So. n. Epiphanias

10.30 Uhr Frau Pfn. Schuke

29.01.2006 4. So. n. Epiphanias

10.30 Uhr

Unsere Gemeindeveranstaltungen

Bibelstunde: jeden Dienstag, 19.00 Uhr

Gemeinderaum Cottbuser Straße 18

Frauenhilfe: Montag, 30.01.2006, 14.30 Uhr

Gemeinderaum Ev. Kindergarten Welzow

Frauenstammtisch: Montag, 30.01.2006, 19.00 Uhr

Ev. Pfarrhaus Welzow

Posaunenchor: jeden Freitag, 19.00 Uhr

Gemeinderaum Cottbuser Str. 18

Kirchlicher Unterricht

Christenlehre: jeden Dienstag, 15.00 Uhr

1. Klasse, Gemeinderaum Kita

16.00 Uhr , 2. - 6. Klasse, Gemeinderaum Kita

Konfirmandenunterricht für den Pfarrsprengel Welzow:

jeden Dienstag, 17.00 Uhr

17.00 Uhr 7. Klasse 18.00 Uhr 8. Klasse

im Ev. Pfarrhaus Welzow

Evangelischer Kindergarten Welzow

Im Jahr 2006 feiert der Evangelische Kindergarten Welzow ab dem 18. Juni 2006 mit einer Festwoche sein 80jähriges Bestehen. Es gibt sicher das eine oder andere "große Kindergartenkind", das Erinnerungen und Bilder aus seiner Kindergartenzeit in unserer Einrichtung besitzt. Es wäre schön, wenn diese Fotos aus früheren Zeiten, vielleicht sogar aus den ersten Jahren des Kindergartens an uns ausgeliehen werden könnten, um eine kleine Fotoausstellung zu organisieren. Wer also alte Kindergartenbilder besitzt, kann diese im Evangelischen Kindergarten Welzow, Liesker Weg 5, abgeben. Wir würden uns sehr freuen!

Evang. Kirchengemeinde

Proschim/Haidemühl

Gottesdienste Kirche Proschim – Januar 2006



29.01.2006 4. So. n. Epiphanias 09.00 Uhr

Konfirmandenunterricht:

jeden Dienstag im Pfarrhaus Welzow:

17.00 Uhr – 7. Klasse 18.00 Uhr 8. Klasse

Frauenkreis: Mittwoch, 25.01.2006, 16.00 Uhr,

Gemeinderaum Pfarrhaus Proschim mit "Danke-Kaffee" für die Kirchen-

reinigungsfrauen

Die Frauen aus Neu-Haidemühl werden mit dem Bus abgeholt: Treffpunkt: 14.00 Uhr am neuen Feuerwehrhaus. Rückfahrt: 17.00 Uhr ab Pfarrhaus Karlsfeld.

GKR-Sitzung: Donnerstag, 26.01.2006, 19.00 Uhr

Pfarrhaus Proschim

Evang. Kirchengemeinde

Lieske



Gottesdienste Kirche Lieske Januar 2006

22.01.2006 3. So. n. Epiphanias

09.00 Uhr Frau Pfn. Schuke

Frauenkreis: Mittwoch, 18.01.2006, 15.00 Uhr

Gemeinderaum Kirche

Christenlehre: jeden Dienstag im Gemeinderaum Kita Welzow:

15.00 Uhr - 1. Klasse 16.00 Uhr - 2. - 6. Klasse

Konfirmandenunterricht:

jeden Dienstag Pfarrhaus Welzow:

7. Klasse - 17.00 Uhr 8. Klasse - 18.00 Uhr

Es grüßen alle Leser des Welzower Boten die Gemeindekirchenräte des Pfarrsprengels Welzow und Frau Pfn. Schuke!

Katholische Kirchengemeinde St. Josef

Gartenstraße 12, 03119 Welzow Tel.: 035751 20714, Fax 035751 20723



Gottesdienstzeiten - Januar/Februar 2006

"Deine Güte und Liebe umgeben mich an jedem neuen Tag." Psalm 23,6

3. Sonntag im Jahreskreis 21.01. 17.00 Uhr Hl. Messe 4. Sonntag im Jahreskreis 28.01. 17.00 Uhr Hl. Messe

5. Sonntag im Jahreskreis 04.02. 17.00 Uhr Hl. Messe 6. Sonntag im Jahreskreis 11.02. 17.00 Uhr Hl. Messe 7. Sonntag im Jahreskreis 19.02. 08.30 Uhr Hl. Messe 8. Sonntag im Jahreskreis 25.02. 17.00 Uhr Hl. Messe Aschermittwoch

01.03, 08.30 Uhr Hl. Messe

Der Segen Gottes begleite im neuen Jahr alle Leser des "Welzower Boten". Es grüßt Pfarrer Hans Geisler

Apostelamt "Jesu Christi"

Welzow, Spremberger Str. 69, Hinterhof Spremberg, Heinrichsfelder – Allee 7a

Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen – Beginn 10.00 Uhr

Gottesdienste:

22.01.2006 3. Sonntag nach Epiphanias 29.01.2006 4. Sonntag nach Epiphanias

Spruch des Monats:

"Der Geist des Herrn ist bei mir, darum weil er mich gesalbt hat, zu verkündigen das Evangelium den Armen; er hat mich gesandt zu predigen den Gefangenen, daß sie los sein sollen, und den Blinden, daß sie sehend werden, und den Zerschlagenen, daß sie frei und ledig sein sollen, zu verkündigen das Gnadenjahr des Herrn."

Lukas 4,18 u. 19

Besucher sind herzlichst eingeladen. Thomas Noack

Aktuelles aus den Nachbargemeinden

Stellenausschreibung

Der Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverband sucht eine/n Bewerber/ in für die Ausbildung zur/ zum **Bürokauffrau/ Bürokaufmann**

Einstellungstermin: 01. September 2006 Voraussetzungen: Abschluss 10. Klasse

(Realschulabschluss oder höherwertiger

Abschluss)

gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Ausbildungsentgelt: Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag

Es werden vorrangig Bewerber aus dem Verbandsgebiet des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes sowie Bewerber für eine Erstausbildung berücksichtigt. Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben mit einem handschriftlichen Lebenslauf, eine Kopie der letzten beiden Schulzeugnisse und eventuelle Zertifikate) richten Sie bitte bis zum 31.03.2006 an den:

Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverband Personalbüro Heinrichtstr. 9 03130 Spremberg

Vor dem Schaden klug sein

Prüfung Elektroinstallation

Anlass für diesen Beitrag ist das erhöhte Störungsaufkommen, speziell in den Monaten November/Dezember 2005

Vor der Wende hatte die Freiwillige Feuerwehr einmal jährlich im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes die Aufgabe, im Innen- und Außenbereich Sichtkontrollen an den Elektroanlagen der Eigenheime durchzuführen. Es sind mehr als 15 Jahre seitdem vergangen. Man muss auch sagen, dass viele Neuinstallationen in dieser Zeit entstanden sind.

Weitaus gefährlicher sind die Anlagen, die mehrere Jahre vor der Wende errichtet wurden und zum Teil unfachmännische Nachinstallationen besitzen. Nahezu jeder Haushalt hat sich moderne und leistungsfähige Elektrogeräte angeschafft und betreibt diese mit der alten Installation. Ausfälle sind programmiert. Tritt eine Störung am Tage in bewohntem Zustand auf, lässt sich der fehlerbetroffene Stromkreis ausschalten und die Gefahr ist beseitigt. Gefährlicher sieht es in der Nacht aus. Der Mensch im schlafenden Zustand ist nicht in der Lage, einen entstehenden Brand rechtzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren. Das entstehende CO-Gas ruft im schlimmsten Fall den Tod hervor.

Nun möchte ich mit diesem Beitrag keine Angsthysterie verbreiten, sondern nur zum Nachdenken anregen. Immer wieder höre ich das Argument, wir haben für Überprüfung bzw. fachmännische Installation kein Geld. Wenn ich mich nur eine Woche vor dem Weihnachtsfest an den Einkauf mit meiner Frau in Cottbus im Warenhaus einer großen Marktkette erinnere, so konnte man an den Kassen keine Not feststellen. Viele Dinge, die über den Ladentisch gingen, waren aus meiner Sicht nicht lebensnotwendig. An einen Brandmelder dachte wohl zu diesem Zeitpunkt keiner. Dieses Anlagenteil ist nicht teuer und hilft im Ernstfall Leben zu retten.

Wenn jeder für sich einmal den Wert seiner Wohnung oder seines Eigenheims errechnet, so kommt man auf stattliche Summen. Eine Prüfung der Elektroanlage in den gesetzlichen Abständen stellt nur einen Bruchteil dieses Gesamtwertes dar. In einem PKW, der mehr als 5 Jahre keinen TÜV erhalten hat, setzt sich wohl jeder mit Unbehagen an das Steuer.

Bei einer Elektroinstallation ist man bedenkenloser und sagt sich "das Licht brennt doch noch, da kann doch nichts sein".

Der Gesetzgeber fordert nach DIN-VDE eine Wiederholungsprüfung spätestens nach 4 Jahren Betriebszeit. Den wenigsten Lesern ist dieser Prüftermin bekannt. Ansprechpartner sind Fachbetriebe des Elektrohandwerks.

Herr Petrick wird nach Bekanntmachung in der Presse mit Vorträgen zu bestimmten Themen dieser Problematik Aufklärung leisten.

Peter Petrick Elektromeister

> Internationale Bauausstellung (IBA) Fürst-Pückler-Land Seestraße 84-86 01983 Großräschen

Steg für schwimmendes Haus

In Laasow am Gräbendorfer See bei Vetschau (Landkreis OSL) wird im kommenden Frühjahr eine schwimmende Tauchschule eröffnen. Es ist damit voraussichtlich das erste schwimmende Haus im Lausitzer Seenland. Weitere Projekte plant die IBA für den Geierswalder und den Partwitzer See - ebenfalls 2006. Am weitesten gediehen ist aber derzeit das Projekt in Laasow. Der Steg an dem das schwimmende Haus im Frühjahr anlegen wird, ist bereits fertig - noch rechtzeitig vor der Frostperiode. Im Oktober begannen die Bauarbeiten.

Am 13. Dezember fand hier die offizielle Baustellenabnahme statt. Zu der Anlage gehört außer dem 70m langen Steg, auch ein Funktionsgebäude am Ufer und eine Slipanlage ins Wasser. Sobald die Frostperiode vorbei ist, wird mit dem Bau des eigentlichen Hauses begonnen. Im April/Mai wird es dann eröffnen.

Die Fotos zeigen den fertigen Steg. Auf dem 2. Bild steht der IBA-Geschäftsführer auf der Anlage.

Rainer Müller Presse-/Öffentlichkeitsarbeit





Bitte beachten Sie! Das Amtsblatt für den Monat Februar erscheint am 01.02.2006. Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 19.01.2006.

Anzeigen

Das Wohlbefinden... kommt nicht per Zufall!

Möchten Sie auch am Liebsten...

- · Ihre Figur formen?
- In Ihre Gesundheit investieren? · Sich ausgeglichen und gut gelaunt fühlen?
- · Mehr Energie gewinnen, während Sie Gewicht verlieren/aufbauen?
- Ein Programm erleben, welches auf Ihre persönlichen Bedürfnisse abgestimmt ist?

Mein Angebot für Sie unverbindliche Beratung! Erfahren Sie, wie Sie es schaffen! **Regine Protzner** Heinrich-Heine-Str. 1 03119 Welzow Tel.: 0355 - 288 91 64 035751 - 12227

WIR VERMIETEN:

preisgünstige, sanierte Wohnungen mit großem Bad und Wohnküche ab sofort in Welzow, Garten möglich.



WIR VERKAUFEN:

preiswert Bauland, voll erschlossen ca. 1000 m² in Welzow in ruhiger Lage.

Rufen Sie an: 03564 3974-13

Lausitzer Bergarbeiter-Wohnungsgenossenschaft Brandenburg eG

OT Schwarze Pumpe, Straße des Kindes 2, 03130 Spremberg

Internet: www.lausitzer-bewoge.de E-Mail: info@lausitzer-bewoge.de



Bestattungshau.s. Ute Schöder GmbH

Ute Schöder

Geschäftsführerin, fachgeprüfte Bestatterin und Trauerrednerin

Tag und Nacht: (0 35 63) 9 23 49 Friedrichstr. 1 a - Spremberg (am Busbahnhof)

Sie können sich auch vertrauensvoll an Herrn Helmut Lindenberg in 03119 Welzow; Dresdner Str. 11; Tel. 03 57 51/22 61 wenden.





Schwester Ingeborg Karraß

Dorfstraße 16 - 01983 Allmosen - Telefon/Fax 035753/14538 alle Kassen und Privat

Ich garantiere Ihnen liebevolle und fachgerechte Betreuung! Unser Angebot umfasst folgende Leistungen:

- Grundpflege, d. h. waschen, betten, füttern
- Behandlungspflege, d. h. Verbände, spritzen
- Hauswirtschaftliche Versorgung, d. h. heizen, Einkäufe, Wohnung säubern ...
- Bereitstellung von Pflegehilfsmitteln
- weitere Dienstleistung nach Ihren Wünschen

Wir bieten Ihnen qualifizierte Beratungen zur Pflege Ihrer Angehörigen im eigenen Haushalt an. Für ein beratendes Gespräch stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir sind für Sie erreichbar - täglich 24 Stunden.

Abfallentsorgung



RECYCLING GMBH • Grünstraße 19 03116 Drebkau • Tel. 035602 52790 Fax 527911 · www.euro-logistik.com

Containerstellung für Bauschutt und Schrott, sperrmüllahnlichem Abfall usw. • Wertstofferfassung Abrissleistungen • Gewerbemüllentsorgung zur Verwertung

Fäkalienentsorgung

Geschäftszeiten: Mo bis Fr 6.00 bis 19.00 Uhr • Sa 7.00 bis 12.00 Uhr



Sanitär- und Heizungsanlagen aller Art

Mustersolaranlage vor Ort •

Beratung · Planung · Montage · Service

Büro Karlsfeld:

Hauptstraße 90 03130 Proschim Telefon: 035751-27 99 26 Mob/Fu: 0170-20 65 053



Landwirte GmbH Party- und Festtagsservice der Landfleischerei Proschim

Probieren Sie unseren Party- und Festtagsservice!

Wir erfüllen ihre Wünsche für die kleinen und großen Feiern, dazu gehört die Lieferung von warmen und kalten Speisen, Spezialitäten und Gaumenfreuden als komplettes Menü oder auch Einzelplatten bzw. Einzelgerichte.

Gehen Sie ihre Feierlichkeiten ganz gelassen an, wir unterstützen Sie gern und bieten eine individuelle Beratung an. Wir nehmen ab sofort Ihre Wünsche und Bestellungen in der Fleischverkaufsfiliale Welzow, Spremberger Str. 4 und in allen anderen Verkaufseinrichtungen der Landwirte GmbH Proschim sowie an den Verkaufsfahrzeugen des Unternehmens entgegen.

Gern beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch, das auf Wunsch auch bei ihnen zu Hause erfolgen kann. Telefonisch erreichen sie uns unter Tel. 035751 20331

Probieren sie unser Angebot, wir würden uns freuen!

Fa. Roland Tolksdorf

Handwerksmeisterbetrieb für

- Fax- und Telefontechnik
- Türsprechanlagen
- SAT- und Antennenanlagen
- Computertechnik
- Videoüberwachungsanlagen

03139 Schwarze Pumpe, Lindenweg 14 Telefon: 0 35 64/31 61 97 Fax: 0 35 64/31 61 98

Chaos im Haushalt?

Lassen Sie mich Ihre gute Fee sein. Übernehme Ihre Arbeiten im Haushalt!



Birgit Michalak

A.-Bebel-Straße 5 • 03103 Neupetershain Tel.: 03 57 51/ 1 56 70 + 01 73/ 5 61 43 77

Rollläden Markisen Jalousien Insektenschutz

Fa. Peter Lehmann

Lindenallee 12

02979 Elsterheide OT Kl. Partwitz

Tel: 035751 12221 Fax: 035751 12320 E-mail: Rollladen.Lehmann@t-online.de

Reparatur
Verkauf
Montage



S.H.D. - Säge- und Hobelwerk Drebkau GmbH Holz aus der Lausitz - für die Lausitz

- Hobelwaren, Profilholz
- Bretter und Bohlen
 Bretter und Bohle
- nach Ihren Wünschen
- Bauholz nach Liste

 Bafaatianananittal
- Befestigungsmittel wie Schrauben, Dübel, Winkel
- Trocknung
 Gartenholz
- Plattenwerkstoffe
- Imprägnierungen
- Lohnschnitt
- Holzschutzmittel

Gewerbegebiet Spremberger Straße 03116 Drebkau Tel.: 03 56 02 / 51 01-0 Fax: 03 56 02 / 51 01-15 www.shd-holz.de Öffnungszeiten: Mo-Fr 7-18 Uhr Sa 8-14 Uhr

Die Profis für Reinigung und Entsorgung



- Rohr- und Kanalreinigung
- TV-Inspektion
- Dichtheitsprüfung und Sanierung von Sammelgruben
- Fäkalienentsorgung

2000 58 29 000 (gebührenfrei)

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH • Am Seegraben 14 • 03058 Groß Gaglow



Seminar für Existenzgründer/innen

vom 30.01. bis 01.02.2006 in Welzow

Der Existenzgründungszuschuss (Ich AG) wurde bis zum Juni 2006 verlängert. Wer diese Form der Förderung für die Gründung noch in Anspruch nehmen möchte sollte sich rechtzeitig vorbereiten. Schwerpunkte des Seminars sind: Gesetze, Ämter, Konzept, Finanzen, Vorraussetzungen für eine Gründung, der Gründungsablauf.

Für Fragen und Anmeldungen nehmen Sie bitte Kontakt auf Tel.: 03563 / 97834 oder anmeldung@questit.de Questit Karin Hesse, Paul-Thomas-Straße 21, 03130 Spremberg, www.Questit.de

Das Seminar wird nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit durchgeführt.

Suche zuverlässige Grabpflege in Neu-Welzow, gegen gute Bezahlung

Ute Geier, Teichstraße 4, 96146 Altendorf, Tel. 09545 / 1<u>089</u>

Jetzt "Neu" im Getränkemarkt "Große", Kochstraße 06, 03119 Welzow

Handel mit Propangas

(Sie bringen uns Ihre Flasche, (auch ohne Tüv, leicht beschädigt, Fremdfirma) Sie bekommen bei uns Ihre neue gefüllte Flasche ohne Pfand

Unsere kundenfreundlichen Öffnungszeiten **Endverbraucher-Preise**

Mo - Do 14.00 - 22.00 Uhr 5 kg Fl. = 7,20 € Fr - Sa 14.00 - 23.00 Uhr 11 kg Fl. = 14,50 € 09.00 - 13.00 Uhr 33 kg Fl. = 38,00 €

Selbstverständlich sind wir auch außerhalb der Öffnungszeiten für Sie da.

Bitte vorher unter Tel. 035751 / 27916 nachfragen.

All unseren Kunden herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen verbunden mit den besten Wünschen für das Jahr 2006 wünscht das das Team des "Salon Claudia".

Achtung! In der Zeit vom 23.01.2006 bis 27.01.2006 bleibt das Geschäft wegen Renovierungsarbeiten geschlossen!



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr!

Wir sind auch im Jahr 2006 für Sie da und liefern und montieren:

- Fenster und Rolläden Innen- und Außentüren -
- Tore Insektenschutz u. v. m. -





Hartmann Bauelemente

Fenster, Türen, Zubehör

Inh. Barbara Hartmann Brandenburger Str. 25 03119 Welzow

Tel.: 035 751 / 20 408 - Fax: 035 751 / 13 883 Funk: 0172 / 75 75 828

Welzow: 4 Zimmer, Küche, Bad - 91 m² Keller, Stall; Gasetagenheizung Pkw-Stellplatz im Hof; günstige Miete Tel.: 035751 - 2115 (Frau Gaebel)

proPISA

Institut für kreatives Lernen

Di. u. Do. 15:30 - 18:00 Uhr

Die Zukunft gehört unseren Kindern.

Anmeldung und Infos: Mo. u. Mi. 09:00 - 12:00 Uhr

proPISA, die Zukunft gehört unseren Kindern! Begleiten wir sie!

• in vielen kleinen u. großen Orten

Lassen Sie sich beraten! Fragen Sie nach Kursgruppen in Ihrer Nähe!

preiswerte Nachhilfe / alle Fächer

· Bewerbertraining für Berufsanfänger · Erstellen von Bewerbungsunterlagen

(auch LRS / Rechenschwäche) Konzentrationstraining/Methodenlernen

· Lektorat, Korrektorat von Texten

Tel.: 03 56 02 5 19 56

Auch die neuesten Ergebnisse der Pisa-Studie werden die bildungspolitische Debatte in Deutschland weiterhin bestimmen. Die plakativen und oft sehr allgemeinen Thesen, in denen das schlechte Abschneiden des deutschen Bildungswesens verarbeitet wurde, weichen ei-

ner differenzierten Betrachtungsweise.
Das Besondere an der Pisa-Studie im Vergleich zu anderen Leistungsuntersuchungen in Schulen liegt darin, dass nicht Faktenwissen, sondern die Handlungskompetenz in der Aneignung

und im Umgang mit Wissen im Mittelpunkt der Befragung stand. Es ging nicht nur um Lesen und Rechnen, sondern um das Verstehen von Texten und die

Anwendung von mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen. Um dieser zukunftsweisenden Entwicklung gerecht zu werden und die Vermittlung des Lern-

stoffes sicherzustellen, bieten wir Eltern und Kindern ergänzenden Privatunterricht. Der ergänzende Unterricht in kleinen Gruppen ermöglicht nicht nur individuelles Arbeiten mit jedem Kind, sondern ermöglicht es auch Lernen mit allen Sinnen erlebbar zu machen. Inne vative Trainingselemente sprechen gezielt die rechte und linke Gehirnhälfte an.

Unsere Lehrkräfte stellen sicher, dass von jedem Kind der Lernstoff richtig verstanden wird. Weitere Übungen festigen das Wissen, fördern die Lern- und Konzentrationsfähigkeit und, ganz wichtig, das Selbstbewusstsein der Schüler/innen.

Ihre Kinder lernen neben fachlichen Qualifikationen auch soziale Kompetenzen wie Team-geist, Ausdauer und Durchsetzungsvermögen. Auch in diesen Punkten wird unser Institut den Anforderungen der Pisa-Studie gerecht. Weitere Informationen unter 035602-51956.

Zufrieden im Leben, geduldig im Leid

Danksagung

Für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, die uns durch herzlich geschriebene Worte, Schrift, Blumen, Geldzuwendungen und stillen Händedruck in der Stunde des Abschieds von unserer lieben Mutti

Hilde Rehn

zuteil wurden, sagen wir auf diesem Wege allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn herzlichen Dank. Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Schütt für die tröstenden Worte.

In stiller Trauer Deine Kinder

Welzow, im Dezember 2005



www.preiswert-pflastern.de

Telefon 03563 605109 • 0173 9846308

Vermiete neu sanierte 3-Zi.-Whg. ab sofort. 70 m², Kaltmiete 375,00 €, mit Garten und Garage in Neupetershain, Tel.: 0175 - 4047917